

Königliches Marienstifts-Gymnasium zu Stettin.

Oster-Programm 1890.

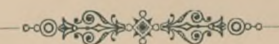
Herausgegeben

von

Dr. Gustav Weicker,

Königl. Gymnasial-Direktor.

Inhalt:



STETTIN.

Druck von Herrcke & Lebeling.

1890.

1890. Progr.-Nr. 136.



Über die erste Rede des Antiphon.

I. Gedankengang der Rede.[1])

„Mein Vater," so etwa beginnt der Redner, „ist ermordet worden von seiner Frau, meiner Stiefmutter; er hat mich beauftragt, diesen Mord zu rächen. Seine anderen Söhne, meine leiblichen Brüder, die mich hierbei hätten unterstützen sollen, vergessen ihre Pflicht so sehr, dass sie sogar als Verteidiger ihrer Mutter auftreten. So bin ich denn in einer schlimmen Lage. Lasse ich die Verfolgung fallen, so handle ich dem letzten Willen meines Vaters entgegen, führe ich die Anklage durch, so gerate ich in Zwist mit meinen nächsten Anverwandten. Die Gerechtigkeit aber erfordert, dass ich mich für die Klage entscheide. Ich bitte euch nun, ihr Richter, die ihr an derselben Stätte sitzt, wo früher Götter und eure Vorfahren richteten, ebenso wie sie die Gerechtigkeit zu vertreten und mir, der ich von allen verlassen dastehe, als Ersatz für meine Verwandten in dem Bestreben die Übelthäterin zur Strafe zu ziehen, Beistand zu leisten.

Der Bruder wird euch vielleicht[2]) gewinnen wollen durch die Behauptung, dass er die Pietät vertrete, indem er die Verteidigung seiner Mutter übernehme. Ich stehe aber im Dienste einer höheren sittlichen Idee; ich vertrete die Heiligkeit des Staates, der da Schaden nimmt, wenn ein Mord ungesühnt bleibt, und um so höher der Staat als die Familie, um so höher steht meine Klage als seine Verteidigung (1—5).[3])

Der Bruder wird nicht behaupten können, dass die Mutter unsern Vater nicht getötet hat; denn das einzige Mittel, wodurch er eine sichere Kenntnis hätte erhalten können, die Folterung[4]), wies er ab, dagegen zeigte er sich zu dem bereit, wodurch er die Wahrheit

---

[1]) Der Verfasser hat hierbei natürlich nicht die Absicht, die Worte, sondern nur den Sinn der Rede wiederzugeben. Er hat sich daher für berechtigt gehalten, einige Abweichungen in der Folge der Sätze, Änderungen in der Wendung der Gedanken und Auslassungen von Stellen und Partien, die für den Gang der Rede ohne Bedeutung sind, vorzunehmen.

[2]) Im Texte etwas anders gewendet.

[3]) So eingeteilt nach Bruno Keil, Fleckeisen-Masius 1887 p. 95.

[4]) Die Beweisführung ist sophistisch. Der Stiefmutter werden nämlich zwei Verbrechen schuld gegeben, das Verbrechen, um welches es sich eigentlich handelt (Hauptverbrechen) und frühere Vergiftungsversuche

nicht erfahren konnte[5]). Er hätte aber meiner Aufforderung gemäss den Vorgang durch das Verhör der Sklaven aufklären sollen;[6]) denn hätten sie für ihn ausgesagt, so hätte er auf Grund von sicherm Wissen gegen mich auftreten und die Unschuld seiner Mutter erweisen können. Wie ist es nun aber möglich, da er die Erforschung des Geschehenen abgelehnt hat, dass er darüber etwas weiss? Wie lässt es sich denken, ihr Richtenden, dass er das weiss, dessen Wahrheit er nicht festgestellt hat?[7]) Kann er wohl sein Verfahren verteidigen? Ich glaube nicht. Er fürchtete die belastenden Aussagen der Sklaven, daher hielt er die Ablehnung des Verhörs für seine Rettung, denn so blieb alles unaufgeklärt. (6—8 2.)

Mein Bruder kann auf die Unschuld seiner Mutter keinen Eid ablegen, da er die Mittel, die Wahrheit zu erfahren, abgewiesen hat. Ich forderte das Verhör der Sklaven, welche um frühere Vergiftungsversuche wussten,[8]) in durchaus zuvorkommender und gerechter Weise. Ich wollte es entweder selbst übernehmen oder die Gegner sollten es thun und zwar so, dass sie nur die Fragen stellten, die ich aufgeschrieben hatte. Die einzige Garantie für mich sollte meine persönliche Gegenwart sein. Aber alles war vergebens. Wenn ich nun meine Sklaven

---

(sekundäres Verbrechen). Der Kläger verleitet uns nun zu dem Glauben, das Hauptverbrechen, *ἀπέκτεινε*, hätte durch die Folterung bestätigt resp. widerlegt werden können, während dieselbe sich doch nur auf das sekundäre bezog. In dieser Täuschung erhält er uns auch in dem ganzen Abschnitt, erst später, § 9, kommt der wirkliche Sachverhalt zu Tage.

[5]) Dies Glied ist nur dazu bestimmt, den Gegensatz zu vervollständigen; denn der Bruder hatte gar keine bestimmte Handlung unternommen, um die Wahrheit zu erforschen. Freilich kann dies hier noch niemand wissen. Zunächst muss jeder die Annahme machen, der Bruder habe — natürlich nur um den Schein eines gerechten Verfahrens zu erwecken, — Wege aufgesucht, auf denen, wie er wohl wusste, die Wahrheit nie gefunden werden konnte.

[6]) *καίτοι αὐτὸ τοῦτο ἐχρῆν, ὃ καὶ ἐγὼ προυκαλούμην προθυμηθῆναι ὅπως τὸ πραχθὶν ἢ ἀληθές, ἐπεξελθεῖν. μὴ γάρ.* Sauppe schreibt: *ὅπως τὸ πραχθὲν ἦν καὶ τὸ ἀληθές, ἐπεξελθεῖν.* Vahlen: *ὅπως τὸ πραχθὲν ἦν ἀληθὲς ἐπεξελθεῖν*, wobei *ἀληθές* gleich *δίκαιον* sein soll. Schöll: *ὅπως τὸ πραχθὲν ἦν ἀληθῶς ἐπεξελθεῖν.* Wilamomitz: *ὅπως τὸ πραχθὲν ἦν σαφηνὲς ἐπεξελθεῖν.* Allein auf das ‚Wie‘ kommt es nicht an, wie Bruno Keil richtig bemerkt, sondern auf das ‚Dass‘. Derselbe schreibt daher *ὅπως τὸ πραχθὲν ἢ τἀληθὲς ἐπεξέλθῃ*, mit Veränderung des vorhergehenden *αὐτὸ τοῦτο* in *αὐτὸν τοῦτο*, da *τοῦτο* hier einer Verstärkung nicht bedürfe. Mir scheint die Überlieferung noch immer das Beste zu bieten, denn warum soll *ἀληθές* nicht von Antiphon in seiner ursprünglichen Bedeutung genommen worden sein? Reiske sagt: *ἀληθές* non id quod vulgo solet ‚verum‘ puto, sed aequipollet dictioni *οὐ λανθάνον*, non obscurum, non ignotum, h. e. obtinet primigeniam vim suam, unde notio veri postmodum promanavit, quamquan nescio an apud auctores Graecos, qui hodie supersunt, hoc significata nusquam locorum reperiatur. —

[7]) Der Satz wird vielfach verdächtigt. Pahle schreibt: *πῶς* [—] *ἐγχωρεῖ — εἰδέναι* [—] *ὧν γε — εἴληφε*; streicht also *περί γ' ὧν — πυθέσθαι* und *πῶς οὖν* bis *εἰδέναι.* Blass streicht in der ersten Ausgabe den Satz ganz, in der zweiten bis *εἰδέναι* nach N, wo diese Worte fehlen; Wilamowitz ändert die Interpunktion. *πῶς οὖν; περὶ τούτων ὦ δικάζοντες, αὐτὸν εἰκός εἰδέναι, ὧν γε τὴν ἀλήθειαν οὐκ εἴληφε.* Pahles Änderung ist gegen die Überlieferung, Blass gibt in seiner zweiten Ausgabe einen monströsen Satz, Wil, der den Satz zu einem ironischen macht, scheint den Ton des jugendlichen Sprechers nicht getroffen zu haben. Blassens ursprüngliche Ansicht, dass der Satz ein scholion sei, ist gleichfalls unhaltbar, denn dagegen spricht der Ausdruck *τὴν ἀλήθειαν λαμβάνειν*, den ein Scholiast schwerlich gebraucht haben würde und die eigentümliche Anrede *ὦ δικάζοντες*, von der dasselbe gilt. Statt *δικάζοντες* schreibt freilich Linder: *ἄνδρες δικασταί*, (aus *ἄνδρες δικασταί* wurde *δικασιαὶ ἄνδρες*, hieraus *δικάζοντες*) und Ignatius *ὦ* <*ἄνδρες τὰ δίκαια*> *δικάζοντες*; doch sind diese Änderungen unnötig. Meiner Ansicht nach ist der Satz zu halten. Er wiederholt allerdings den Gedanken des vorhergehenden, aber doch in wesentlicher Modifikation *εἰκός* = *ἐγχωρεῖ, τὴν ἀλήθειαν οὐκ εἴληφε* = *οὐκ ἠθέλησε πυθέσθαι* und so, dass er ihn durch die Anrede der Richter spezialisiert und eindringlicher macht.

[8]) Hier kommt zum ersten Male heraus, dass das Verhör nur auf das sekundäre Verbrechen Bezug hat.

auf ihre Aufforderung nicht herausgegeben hätte,[9]) so würden sie mit Recht diese Weigerung meinerseits als stärkstes Argument für ihre Unschuld angesehen haben.[10]) Ebenso bin ich aber auch berechtigt, aus ihrem Verhalten zu schliessen, dass sie des Mordes schuldig sind. Freilich ist es erklärlich, warum sie so verfuhren, wie sie es thaten. Das Verhör wäre für sie ungünstig ausgefallen; daher lehnten sie es ab, sie wollten eben alles ungeprüft und unaufgeklärt lassen; aber ihr, o Richter, werdet die Wahrheit an das Tageslicht bringen. (8_2 — 13).

Ich werde euch nun den Vorgang erzählen, bitte aber darum, dass Dike meine Schritte lenke, damit sich meine Erzählung in der Bahn der Wahrheit hält (13_3)[11]).

Philoneos, der Freund meines Vaters, hatte zu seinem Kebsweibe eine Sklavin, die er hart bestrafen wollte[12]). Mit dieser schloss die Stiefmutter Freundschaft, in der Absicht, sie als Werkzeug für die längst geplante Ermordung ihres Gatten zu gebrauchen. Sie spiegelte ihr vor, sie habe ein unschuldiges Mittel, durch welches verlorene Liebe wieder zurückgewonnen werden könne und bat sie, dasselbe bei passender Gelegenheit dem Philoneos und auch ihrem (der Stiefmutter) Manne, der sie auch nicht mehr liebe, zu geben. Die Sklavin liess sich täuschen — das Mittel enthielt nämlich tödliches Gift — erklärte sich zur That bereit und führte dieselbe bei einem Opferfeste aus[13]), indem sie den vermeintlichen Liebestrank in den Spendewein goss. Die beiden Männer, Philoneos und der Gatte der Stiefmutter, die die Verfälschung des Weins nicht bemerkt hatten, tranken nach vollbrachter Spende ihre Becher leer[14]), starben aber beide an den Folgen ihres Trunkes, der erste, dem die Sklavin eine grössere Portion eingegossen hatte, sogleich, der andre nach zwanzig Tagen. Die Sklavin wurde nun als Mörderin angesehen, vor Gericht geführt, nach peinlichem Verhör zum Tode verurteilt und durch den öffentlichen Henker hingerichtet[15]). Und doch war sie unschuldig. Die Schuldige aber[16]), die ihren Gatten getötet hat und mit ihm seinen Freund, durch Entweihung einer heiligen Handlung und durch die Vermittlung einer Sklavin, die sie in hinterlistiger und

---

[9]) Der Satz *εἰ γάρ — δοῦναι*, der dasselbe enthält wie § 11 und in Bedingung und Schlussfolgerung genau damit übereinstimmt, nur in der Form etwas abgekürzt erscheint, verrät sich als ein Scholion. Hoppe Antiph. spec. 24, und ist zu streichen. Die Streichung unterbricht den Zusammenhang nicht, denn *δεινόν γε* schliesst sich durchaus angemessen an den vorigen Satz an.

[10]) Hier haben wir die bereits gerügte Sophistik in der Argumentation von neuem. Die Ablehnung des Sklavenverhörs konnte doch höchstens als Beweis für die früheren Vergiftungsversuche dienen, wird aber hier ohne weiteres als solcher für das Hauptverbrechen benutzt. Doch sind wir jetzt besser daran, wie vorher, wo es uns nicht möglich war, die Täuschung zu durchschauen, hat uns doch nun der Kläger genau auseinandergesetzt, was es mit dem Sklavenverhöre für eine Bewandnis hatte.

[11]) nach Wil. a. a. O. p., anders Keil a. a. O. p. 98.

[12]) *ἐπὶ πορνεῖον ἔμελλε καταστῆσαι.*

[13]) Die genaue Beschreibung des Opferfestes ist absichtlich unterblieben.

[14]) *καὶ ἐπειδὴ ἀπέσπεισαν τόν ἑαυτῶν φονέα μεταχειριζόμενοι, ἐκπίνουσιν ὑστάτην πόσιν* nach Wil., nicht *καὶ ἐπειδὴ ἀπέσπεισαν, τὸν ἑαυτῶν φονὲα μεταχ. ἐκπίνουσιν ὑστάτην πόσιν* wie Blass schreibt, denn sie brauchten den Becher zum Spenden so gut wie zum Trinken.

[15]) Die Stelle hat Fuhr richtig durch den Hinweis auf B. A. p. 306. erklärt. *τροχισθεῖσα παρεδόθη. τροχισθεῖσα· βασανισθεῖσα ἀπὸ τοῦ τροχοῦ ὅπερ ἐστὶν ὄργανον βασανιστικὸν διατεῖνον τὰ σώματα (τῶν βασανιζομένων)* add. B. A.

Man hat also nicht an eine besondere Art der Hinrichtung zu denken, und die Konjekturen, die von dieser Voraussetzung ausgehen, sind unhaltbar; wie die Maetzners, welcher *προδοθεῖσα ἐτροχίσθη*, Weidners, der *τῷ γὰρ δημοκοίνῳ τροχισθεῖσα ἐπὶ θανάτῳ παρεδίθη*, Sauppes, der *τροχισθεῖσα, παρεδόθη* schreibt.

[16]) Reiskes Konjektur: *ἡ δ' αἰτία γ', ἡ δὴ ἐνθυμηθεῖσα* scheint besser zu sein als Jernstedts Stellung des *ἤδη* vor *ἔξει.*

heimtückischer Weise durch eine verhängnisvolle Lüge für ihren Plan gewann, lebt noch unbehelligt und unbestraft zu Hause. Länger aber wird sie nicht mehr ruhig dahinleben, sie wird als wirkliche Urheberin des Mords die Strafe erleiden, die sie verdient hat, wenn ihr und die Götter dies wollt (14—20).

Erwägt nun, ihr Richter, wie der Antrag, den ich zu stellen gedenke, gerechter ist als der des Bruders. Ich bitte euch, einzutreten für den Getöteten, der frevelhaft dahingemordet ist, von denen, von welchen es am wenigsten hätte geschehen dürfen, er wird euch auffordern, der Mörderin beizustehen, die ihre Frevelthat doch selbst nicht läugnet[17]); ihr aber seid nicht Helfer der Mörder, sondern derer, die gemordet sind. Er wird für seine Mutter Straflosigkeit erbitten, die doch den Mord in ruchloser Weise begangen hat[18]); ich bitte dagegen im Interesse meines gemordeten Vaters, dass sie die Strafe für ihre Unthat erhält; dass aber die Unrecht-Thuenden gerichtet werden, dazu seid ihr berufen, das sagt schon euer Name[19]). Ich beantrage endlich ihre Bestrafung, weil sie mit ihrer That auch eure Gesetze übertreten hat; er will, dass die Verächterin der Gesetze frei davon komme. Ist es nun wohl gerechter, dass die Schuldige bestraft wird oder dass sie der Strafe entgeht? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Daher beantrage ich, dass ihr ebenso rücksichtslos als sie ihren Mann ermordet hat, den Tod über sie verhängt, denn das dürfte die gerechteste Strafe für sie sein. Lasst euch aber nicht etwa von meinem Bruder bewegen, aus Mitleid die Strafe zu mindern oder zu erlassen[20]). Das Mitleid verdient eine Mörderin nicht, die, ohne selbst Mitleid zu üben, vorsätzlich und mit voller Überlegung ihren Gatten getötet hat, Mitleid verdient der Mann allein, der durch die Nichtswürdigkeit seiner Gattin dahingerafft ist.— (21—27).

Ich kann mich nun nicht genug über die Verwegenheit des Bruders wundern, der da schwören will, er wisse, dass die Mutter die That nicht gethan habe; er kann doch nur behaupten, er habe nichts davon bemerkt,[21]) damit aber ist die Unschuld der Mutter doch nimmermehr erwiesen; denn diejenigen, die einen Mord planen, betreiben alles insgeheim, so dass niemand etwas davon erfahren kann. Diejenigen aber, die das Opfer eines Mordanschlags werden, wissen nichts, bis die That ausgeführt ist[22]) und bis sie ihren Tod vor Augen sehen. Dann aber werden sie hellsichtig,[23]) erkennen klar und deutlich, wer die Urheber ihres Unglücks sind, dann pflegen sie ihre Verwandten herbeizurufen, oder wenn sie keine haben, ihre Sklaven, bezeichnen ihnen die Mörder und legen ihnen die Verpflichtung der Rache auf. So hat auch mein Vater in seiner Todesstunde erkannt, dass seine Gattin ihn getötet hat. Er hat davon aber weder seinen Angehörigen[24]), noch seinen Sklaven Mitteilungen ge-

[17]) Hinter *δεόμενος ὑμῶν* ist eine Lücke, die sich am einfachsten füllen liesse durch *ταύτῃ βοηθεῖν*, wo dann *ἥ* statt *ἅ* folgen würde, vergl.: das folgende *βοηθοί*. Die Behauptung ist freilich kühn, doch ist das Wort *κακοτεχνῆσαι*, mehrdeutig, es kann sich auf Gaben von „*φίλτρα*“ beziehen und auf Gaben von Gift, und die ersteren hatte doch wahrscheinlich die Stiefmutter zugegeben.

[18]) Für *ἀβούλως* besser *ἀνοσίως*, synonym mit *ἀθέως*. Zusammenstellung von Synonymen sind dieser Partie eigentümlich.

[19]) *τούτου γε ἕνεκα δικασταὶ καὶ* (Ignatius statt *καὶ δικασταὶ*) *ἐγένεσθε καὶ ἐκλήθητε.*

[20]) Im Texte etwas anders gewendet.

[21]) Der Satz ist hinzugefügt, um einigermassen Ordnung in die sonst unverständliche Gedankenentwickelung zu bringen.

[22]) Wil. liest: *οἱ δὲ ἐπιβουλευόμενοι οὐδὲν <μὲν> ἴσασι πρίν <ἂν> ἐν αὐτῷ ὦσι τῷ κακῷ. <ἀποθανεῖσθαι δὲ μέλλοντες ἐννοοῦνται> τ' ἤδη καὶ γιγνώσκουσι τὸν ὄλεθρον ἐν ᾧ εἰσι.* Wil. a. a. O. 207.

[23]) Vgl. Wilamowitz a. a. O. 208.

[24]) Dieser Begriff fehlt allerdings, muss aber ergänzt werden, wie der Zusammenhang lehrt.

macht. Mich allein von seinen Söhnen hat er seines Vertrauens gewürdigt, mich allein hat er über die That und über alles, was mit ihr zusammenhing,[25] aufgeklärt und mich allein beauftragt, ihn zu rächen, obwohl ich noch jung war. (25—30.) So habe ich denn gesprochen und bin für den Toten und das Gesetz eingetreten. Eure Aufgabe ist es nun, in gerechter Weise zu richten. Ich glaube aber auch, dass die Götter der Tiefe über diejenigen wachen, welche Unrecht erlitten haben. (31).[26]

II. Das Forum.

Über die Art des Verbrechens, welches in der ersten Rede verhandelt wird, sind die Ansichten der Gelehrten verschieden.

Schömann[27] erklärt die Klage als eine Klage *φαρμάκων* oder *φαρμακείας* und ebenso urteilt Blass.[28] Auch Bruno Keil ist der Ansicht, dass eine *δίκη φαρμακείας μετὰ προνοίας*[29] vorliege, dass dieselbe jedoch geflissentlich vom Kläger zu einer *δίκη φόνου βιαίου μετὰ προνοίας* gesteigert sei. Allein das Gesetz, welches besagt, *φαρμάκων ἐάν τις ἀποκτείνῃ δούς*, widerspricht der Annahme, dass die Klage wegen Giftmischung angestrengt sei, denn dieselbe macht die eigenhändige Ausführung der That, die doch hier offenbar gefehlt hat, zur Bedingung einer solchen Klage. Daher nehmen die meisten,[30] die sich mit unsrer Rede beschäftigt haben, an, dass das Verbrechen, um welches sich dieselbe dreht, nicht Giftmischung, sondern ‚*βούλευσις*‘ sei; wie es mir scheint, mit Recht. Das Wesen der ‚*βούλευσις*‘ besteht nämlich darin, dass jemand böswillig einen andern zur Ermordung eines dritten, vielleicht auch nur zu einer körperlichen, aber zum Tode führenden Schädigung desselben, anstiftet, sich aber der eigenhändigen Ausführung der That enthält, in der Weise, dass der *βουλεύσας* der Schuldige, als intellektueller Urheber dem eigentlichen Thäter *αὐτόχειρ, χειρὶ ἐργασάμενος* entgegensteht.[31] Dies Verhältnis liegt nun offenbar bei unserer Rede zu Grunde. Die Stiefmutter, *βουλεύσασα*[32] *αἰτία*[33] *ἐνθυμηθεῖσα*[34] stiftet die Sklavin des Philoneos an, den Gifttrank zu geben *κελεύσασα ἐκείνῃ δοῦναι πιεῖν*[35], die letztere führt die That erfolgreich aus[36], während die erstere sich fern hält und wohl Mörderin, nicht aber *χειρὶ ἐργασαμένη* oder *χειρουργήσασα*[37] genannt werden kann.

[25]) Dieser Gedanke ist ebenfalls zu ergänzen.

[26]) Anders Wil. a. a. O. 207: Ich glaube aber, dass die Götter der Tiefe, welche verletzt sind, hierüber wachen.

[27]) Attischer Prozess p. 311.

[28]) Attische Beredsamkeit p. 177.

[29]) Fleckeisen u. Masius 1887, p. 100.

[30]) Forchhammer „de Areopago non privato per Ephialten homicidii iudiciis.“ Kiel 1828. p. 31.
Maetzner, „Addenda et Corrigenda“ p. 282.
Blass, edit alte. p. XIV. Lipsiae 1881.
Wiedenhofer, „Antiphontis esse orationem quam editiones exhibent primam“ Wien 1884 p. 6.

[31]) Harpocration v. *βυυλεύσεως ἐγκλήματος ὄνομα ἐπὶ δυοῖν ταττόμενον πραγμάτων. τὸ μὲν γάρ ἐστιν, ὅταν ἐξ ἐπιβουλῆς τίς τινι κατασκευάσῃ θάνατον, ἐάν τε ἀποθάνῃ ὁ ἐπιβουλευθείς, ἐάν τε μή.*

[32]) § 26.

[33/34]) § 23, 23.

[35]) § 26.

[36]) Ihre Sache ist das *ὑπηρέτημα*, sie ist *διακονήσασα καί χειρουργήσασα.*

[37]) Die Umstellung des *καὶ χειρουργήσασα* hinter *διακονήσασα*, die Blass vorgenommen hat, ist notwendig, da der in Athen befindlichen Frau doch unmöglich die eigenhändige Ausführung eines im Piraeus vollbrachten Mordes zugeschrieben werden kann.

Vom Harpokration wird für das Verbrechen der „*βούλευσις*“ ein doppeltes Forum genannt, einmal der Areopag nach einer Rede des Dinarchos gegen Pistias und dann das Palladion, nach einer Rede des Isäos gegen den Euklides und nach Aristoteles in der Politie der Athener.[38])

Harpokration selbst entscheidet sich für die letztere Alternative, vergl. v. *ἐπὶ Παλλαδίῳ· ἐν ᾧ δικάζουσι φόνου καὶ βουλεύσεως οἱ ἐφέται*, es ist aber auch möglich, dass beide Behauptungen richtig sind. Wenn es nämlich, wie oben angedeutet, eine doppelte Art der „*βούλευσις*“ gibt, wenn „*βούλευσις*“ die Veranlassung eines Tötungsfalles ist, so zwar, dass der Veranlasser seine Absicht nicht notwendig auf Mord gerichtet zu haben braucht, sondern nur einen Schlag oder eine Verwundung ins Auge gefasst hat, so könnte die *βούλευσις* ersterer Art, die einem *φόνος ἐκ προνοίας* entspräche, gleich diesem vor dem Areopag, die zweite Art, die einem *φόνος ἀκούσιος* gleichstände, wie dieser vor dem Palladion abgeurteilt worden sein. Diese Ansicht, die Sauppe zuerst ausgesprochen hat, Oratores attici II. 235: „Cum et is qui caedem praemeditatus est, „*φόνος ἐκ προνοίας*“ et qui invitus aliquem interfecit (*ἀκούσιος φόνος*) ab alio instigatus vel monitus esse possit, ut faceret id quod fecit, videtur prius, illud genus „*βουλεύσεως*“ in Areopago, alterum ad Palladium iudicatum esse“, erhält wenigstens zur Hälfte eine Bestätigung durch die Inschrift, die den Volksbeschluss über die Aufzeichnung des Drakontischen Gesetzes enthält, welche in dem hierhergehörigen Teile nach Köhlers glänzender und allgemein anerkannter Herstellung folgendermassen lautet:[39]) *πρῶτος ἄξων.*

. . . *καὶ ἐὰμ [μ] ἢ̓ κ προνο[ία]ς |κ] τείνῃ τὶς τινα φεύγειν. δ[ι] κάζειν δὲ τοὺς βασιλέας αἰτι|ῶ]ν φό[νου] ἢ [βουλεύσεως τὸν ἀεὶ βασι] λ— εύσαντα, τοὺς [δ'] ἐφέτας διαγν[ῶναι]* denn aus dieser Inschrift geht hervor, dass eine *βούλευσις*, der die *πρόνοια* fehlte (der Begriff *μὴ̓κ προνοίας* gehört nicht nur zu *φόνου*, sondern auch zu *βουλεύσεως*), d. i. die Richtung auf Mord, denn das heisst *πρόνοια* immer,[40]) vor das Palladion gehörte.

Für die *βούλευσις* mit *πρόνοια* als ein vor den Areopag gehöriges Verbrechen haben wir freilich kein weiteres Zeugnis als die bereits erwähnte Rede des Dinarchus; denn die Rede des Demosthenes gegen Konon und die Rede des Lysias gegen Theomnestos, die hierfür sonst noch angeführt zu werden pflegen, beweisen nichts, wie Philippi, „der Areopag und die Epheten“[41]) ausführt. Indessen steht doch auch kein Zeugnis des Altertums der Behauptung entgegen, dass eine *βούλευσις*, die auf Mord gerichtet war, dem Areopag zur Aburteilung oblag. Daher scheint Sauppe mit seiner an und für sich wahrscheinlichen Behauptung über das doppelte Forum des in Rede stehenden Verbrechens, bei *βούλευσις ἐκ προνοίας* Areopag, bei *βούλευσις ἄνευ προνοίας* Palladion, recht zu haben.

Schömann[42]) und mehrere sonstige Gelehrte haben zwei andre Arten von „*βούλευσις*“ aufgestellt, nämlich eine *βούλευσις* mit und eine ohne Erfolg, wie dies bereits Harpocration thut, um dann die erstere Art dem Areopag, die andre dem Palladion zuzuweisen. Dagegen spricht aber, dass sonst immer für die Bestimmung des Gerichtshofes nicht der Erfolg, sondern die Gesinnung des Beschuldigten massgebend gewesen ist[43]).

---

[38]) Harp.: *μάρτυς Ἰσαῖος ἐν τῷ πρὸς Εὐκλείδην, ἐπὶ Παλλαδίῳ λέγων εἶναι τὰς δίκας. Δείναρχος δὲ ἐν τῷ κατὰ Πιστίου, ἐν Ἀρείῳ πάγῳ. Ἀριστοτέλης ἐν τῷ Ἀθηναίων πολιτείᾳ τῷ Ἰσαίῳ συμφωνεῖ.*

[39]) C. I. A. I. n. 61.

[40]) Lysias III § 41 und 42. Philippi „der Areopag und die Epheten“ p. 28.

[41]) p. 45—51.

[42]) Griech. Altert. p. 497.

[43]) Philippi, „der Areopag und die Epheten“ p. 24.

Mag man indessen Sauppe folgen oder Schömann beistimmen, in beiden Fällen muss der Gerichtshof unsrer Rede der Areopag gewesen sein, denn die „βούλευσις" war hier offenbar mit der Absicht auf Mord verbunden und zweitens war sie von Erfolg begleitet.

Dies Resultat wird nun noch sicherer, wenn wir die Rede selbst betrachten. Wenn es nämlich heisst: *τιμωρῆσαι πρῶτον μὲν τοῖς νόμοις τοῖς ὑμετέροις, οὓς παρὰ τῶν θεῶν καὶ τῶν προγόνων διαδεξάμενοι κατὰ τὸ αὐτὸ ἐκείνοις δικάζετε*, so ist damit doch wahrscheinlich der Areopag gemeint, denn nur das Gericht auf dem Areopag haben Götter eingesetzt und nur auf ihm haben sie gerichtet. Wenn ferner in § 17 die Gattenmörderin Klytämnestra mit der Stiefmutter verglichen wird, so gewinnt dieser Vergleich erst Bedeutung, wenn wir uns an den Areopag versetzt denken, der die Nichtswürdigkeit eines Gattenmords durch die Freisprechung Orests ins hellste Licht setzte. Offenbar liegt auch eine Beziehung auf diesen Prozess vor, wenn die Richter insbesondere als Beschützer derer, die von Verwandten ermordet sind, bezeichnet werden „ὑφ' ὧν ἥκιστα αὐτοὺς ἐχρῆν ἀποθνήσκειν"[44]). Endlich spricht für den Areopag auch die am Schluss der Rede ausgesprochene Warnung vor den Göttern der Tiefe, die das Unterlassen der Bestrafung eines Mordvergehens nicht ungesühnt lassen würden, eine Warnung, die, vom Areopag ausgesprochen, viel wirksamer erscheint, als von jeder anderen Stelle, denn in der Nähe desselben befand sich der heilige Bezirk der Erinnyen und über einem Felsspalt, der zur Unterwelt führen sollte, stand das Heiligtum, wo die Statuen der drei Rachegöttinnen und des Pluto, Hermes und der Ge, aufgestellt waren. Nach allem bisher Gesagten bedarf die Ansicht von Blass[45]) und Philippi[46]), nach welchen das Forum unserer Rede das Palladion gewesen sein soll, keiner Widerlegung mehr, doch müssen wir wenigstens noch ein Argument des letzteren besprechen. Er behauptet nämlich, dass die Anrede an die Richter *ὦ ἄνδρες*, die fast ausschliesslich in unsrer Rede zur Anwendung kommt, § 1 3. 13. 19. 30. nicht auf den Areopag gehen könne, denn dieselbe werde in allen vorhandenen nachweislich vor diesem Gerichtshofe gehaltenen Reden nie gebraucht, sondern stets durch die Worte *ὦ βουλή* ersetzt. — Dagegen lässt sich sagen, dass wir das attische Gerichtswesen aus der Zeit, aus welcher unsere Rede stammt, so gut wie gar nicht kennen, dass wir aber annehmen können, dass es damals noch keine fest begrenzten und feierlichen Formen der Anrede gegeben hat; sehen wir doch schon aus unsrer Rede, dass Antiphon in der Benennung desselben Forums wechselt und die Richter, die er allerdings meist mit dem Ausdruck *ὦ ἄνδρες* bezeichnet, auch *ὦ δικάζοντες* benennt. Was aber die Anrede *ὦ βουλή* betrifft, so findet sie sich im Antiphon nirgends, auch nicht in den zweifellos vor dem Areopag gehaltenen Reden.

Der Titel der Rede ist nicht überliefert, er wird aber wahrscheinlich „*κατὰ τῆς μητρυιᾶς*" gelautet haben ohne weiteren Zusatz; die Zusätze wenigstens, die den Begriff der Giftmischung enthalten, sind zu streichen. Sie darf also weder, wie die meisten Herausgeber wollen, *κατηγορία φαρμακείας κατὰ τῆς μητρυιᾶς*, noch *κατηγορία φαρμακείας κατὰ μητρυιᾶς*,[47]) noch *φαρμακείας κατὰ τῆς μητρυιᾶς*,[48]) noch *κατὰ μητρυιᾶς φαρμάκων*[49]) überschrieben werden, denn das Verbrechen, um welches es sich handelte, war nicht Vergiftung, sondern „*βούλευσις*".

---

[44]) § 21.

[45]) ed. alt. XIV.

[46]) Der Areopag und die Epheten p. 41—51.

[47]) Schäfer: de nonnullarum particularum apud Antiphontem usu dis. Gött. 1877. p. 1.

[48]) Blass u. Jernstedt in ihren Ausgaben.

[49]) Philippi a. a. O. p. 41.

III. Die erste Rede des Antiphon ist keine Übungsrede.

Für die Ansicht, dass unsre Rede keine Gerichtsrede, sondern eine Übungsrede sei, werden folgende Gründe vorgebracht Schömann,[50] Maetzner,[51] Schmitt.[52]

Erstens steht sie vor den Tetralogien, die unzweifelhaft Übungsreden sind, zweitens behandelt sie ein Verbrechen (Giftmord), welches in Rhetorenschulen vielfach als Thema gewählt wurde, drittens erscheinen die Namen Philoneos (*Φιλό — νεως*) für einen Schiffer und Kaufmann im Piräus und Klytämnestra für eine Gattenmörderin erdichtet, und viertens endlich ist die lange Verschiebung des Prozesses, die angenommen werden muss, verdächtig.

Was nun den ersten Grund anbetrifft, so ist die Einteilung der Reden nach den Rubriken Übungsreden (I. Rede, Tetralogie) und Gerichtsreden (V. und VI. Rede) nicht die einzig mögliche. Die Stellung der Rede lässt sich, wie Blass richtig bemerkt, viel besser anders erklären. Die erste Rede enthält eine Klage, die Tetralogien Klage und Verteidigung, die letzten beiden Reden Verteidigung.[53]

Der zweite Grund ist gleichfalls leicht zu widerlegen; denn wenn auch in den späteren Rhetorenschulen und vielleicht auch in der des Antiphon selbst häufig dem unsern ähnliche Fälle als Übungsaufgaben behandelt wurden, so folgt daraus doch nicht, dass jede Rede, die einen Giftmord zum Gegenstande hatte, erdichtet ist. Eine Rede dieser Art kann nur dann erst verdächtig werden, wenn sie unnatürliche und unwahrscheinliche Verhältnisse enthält, was bei unsrer Rede doch durchaus nicht der Fall ist.

Der Name Philoneos könnte zwar erfunden sein, aber auch diese Annahme ist nicht notwendig. Die Griechen nannten ihre Söhne häufig nach der Beschäftigung der Eltern und daher gab es sicherlich im Piräus, dessen Bewohnerschaft der Schiffahrt zugethan war, zu Antiphons Zeit eine grosse Anzahl Personen, die den Namen Philoneos thatsächlich trugen.

Mit dem Namen der Klytämnestra verhält es sich etwas anders. Dies kann der wirkliche Name der Stiefmutter gar nicht sein, denn bei Antiphon werden die Namen der Beklagten gar nicht genannt; es ist also in der That die Gattin des Agamemnon gemeint. Nach Blass lautet die hierher gehörige Stelle: *τῆς Κλυταιμνήστρας τῆς τούτου μητρὸς ταῖς ὑποθήκαις ἅμα διακονοῦσα.* Mit Recht macht indessen Wilamowitz[54] darauf aufmerksam, dass eine spielende Verwendung des Namens der Klytämnestra der Zeit und dem Stile des Antiphon nicht zugetraut werden dürfe, und dass es unwahrscheinlich sei, dass die Stiefmutter Veranlassung gehabt habe, der Sklavin die Zeit vorzuschreiben, wann sie den Trank geben sollte. Er streicht deshalb die Worte *τῆς τούτου μητρός*, die als Interlinearglosse nach der Überlieferung ganz deutlich sind, und schreibt: *Κλυταιμνήστρας ταῖς ὑποθήκαις ἅμα διακονοῦσα.* Nun heisst der Satz nicht mehr, indem sie nach den Weisungen der Stiefmutter, sondern indem sie nach den Weisungen Klytämnestras verfuhr, die ihren Mann **nach** dem Mahle (*μετὰ δεῖπνον*) umbringen liess. Homer *δ.* 534: *τὸν δ' οὐκ εἰδότ' ὄλεθρον ἀνήγαγε καὶ κατέπεφνε* ***δειπνίσσας***, *ὥς τίς τε κατέκτανε βοῦν' ἐπὶ φάτνῃ.*

Auf den vierten Grund, der mir der wichtigste zu sein scheint, werde ich etwas näher eingehen.

---

[50]) Att. Prozess p. 311.

[51]) Ausgabe p. 125.

[52]) Programm zu Fulda 1853. p. 5—6.

[53]) Blass a. a. O. p. 180.

[54]) Hermes 22. 1887. p. 203.

Der Kläger, so etwa argumentiert Schmitt,[55]) war bei dem Tode des Vaters noch ein Knabe, also etwa 14 Jahre alt. Mithin konnte er die Klage erst vier Jahre später anhängig machen, denn die Athener wurden erst mit dem 18. Jahre grossjährig und zur Klageführung berechtigt. Nun aber waren die Söhne der Stiefmutter, die leiblichen Brüder des Klägers, zugegen, und von ihnen musste doch mindestens der älteste, der die Verteidigung übernahm, grossjährig sein. Dieser aber musste doch natürlich als der rechte Sohn seiner Mutter jünger sein als der Stiefsohn. Daher haben wir zu den obigen vier Jahren noch mindestens zwei hinzuzurechnen, wenn wir den Zeitraum feststellen wollen, der vom Tode des Vaters bis zum Beginne des Prozesses verlaufen ist. Es ist aber nicht glaublich, dass der Sohn, dem der Vater am Sterbebette den Auftrag gab, seinen Tod zu rächen, den Prozess um sechs Jahre oder noch länger aufgeschoben hätte.

Hoppe[56]) gibt Schmitt eine vierjährige Aufschiebung zu, läugnet aber eine längere. Der Stiefsohn, behauptet er, würde die Klage sofort angestrengt haben, sobald er grossjährig geworden wäre, zu einer weiteren Verschleppung habe er keine Veranlassung gehabt, dann aber habe der älteste Sohn nicht als Verteidiger seiner Mutter auftreten können, denn er sei noch nicht 18 Jahre alt gewesen, und die Mutter wäre gezwungen gewesen, sich einen andern Patron zu suchen. Da der älteste Sohn nun aber doch die Verteidigung übernahm, so gehe daraus hervor, dass Schmitt's Annahme von dem höhern Alter des Stiefsohns nicht haltbar sei, der Stiefsohn sei vielmehr jünger gewesen als der Verteidiger und seine Brüder. Man müsse daher die Voraussetzung machen, dass der Verteidiger, vielleicht auch seine Brüder, geboren seien, ehe die Ehe zwischen Vater und Stiefmutter abgeschlossen sei. „censebimus igitur eos ab accusat orispatre ac noverca genitos esse matrimonio nondum inter se coniunctis" p. 18, freilich eine Voraussetzung, die die weitere Annahme abnormer Eheverhältnisse notwendig macht. Wilamowitz[57]) sucht die Schwierigkeit auf andere Weise zu heben. Nach seiner Ansicht ist der Kläger nicht Stiefsohn im eigentlichen Sinne, sondern nur ein illegitimer Sohn, ein Bastard, und die Frucht eines während der Ehe angeknüpften unerlaubten Verhältnisses; er ist aber später geboren als der älteste legitime Sohn. Beide Söhne hatten, als der Vater zu Tode kam, bereits die Grenze der Mündigkeit überschritten, der Bastard seit kürzerer, der andere schon seit längerer Zeit, und so konnte der Prozess gleich nach dem Tode des Vaters vorgenommen werden. Die Illegitimität des Klägers muss aber nach Wilamowitz aus folgenden Gründen angenommen werden. Erstens, weil er jünger ist wie der Gegner, zweitens, weil dann die Eifersucht der Frau erklärlich wird, und drittens, weil er von der Erbschaft ausgeschlossen ist, denn die Gegner befinden sich im Besitz der Sklaven des Hauses.

Gegen den ersten Grund lässt sich indessen sagen, dass die Rede uns nirgends zwingt den Kläger für jünger anzusehen als den Verteidiger, gegen den zweiten, dass die Eifersucht der Frau noch anders erklärt werden kann und gegen den dritten, dass aus der Rede nicht folgt, dass der Kläger keinen Anteil an dem Erbe des Vaters gehabt hat, sondern nur dass diejenigen Sklaven, die um frühere Vergiftungsversuche wissen sollten, in den Händen der Gegenpartei waren. Sonach dürfte Wilamowitz' Annahme zurückzuweisen sein, zumal da der

---

[55]) Programm zu Fulda 1853.

[56]) Antiphonteorum specimen. diss. Hal. 1879. p. 18.

[57]) Hermes 22. 1887. p. 195 ff.

Kläger die Angeklagte selbst *μητρυιά*[58]) nennt. Dagegen möchte ich Wil. in der Behauptung beistimmen, dass die beiden Prozessführenden, Kläger und Verteidiger, bereits grossjährig waren, als der Vater zu Tode kam; denn die Stelle *παιδὶ ὄντι,*[59]) die Hoppe und Schmitt übersetzen: „da ich noch ein Knabe war,“ woraus dann freilich eine mehrjährige Verschiebung des Prozesses hervorgehen würde, heisst vielmehr „da ich sein Sohn war“ und bestimmt somit über das Alter des Klägers nichts. Schmitt aber scheint mir wieder gegen Hoppe und Wil. Recht zu haben, wenn er das Alter des Klägers für höher ansieht als das des Verteidigers, denn bei dieser Annahme ist es nicht notwendig, künstliche und abnorme Verhältnisse zu konstruieren. Die Sache lag so: Die erste Frau, die Mutter des Klägers, starb gleich nach der Geburt ihres Sohnes, der Vater schloss bald eine zweite Ehe, aus der der Verteidiger und seine Brüder hervorgingen. Der Stiefsohn war etwa zwanzig Jahre alt, also immerhin noch jung, als der Vater zu Tode kam, der Verteidiger 18 Jahre. Mit dieser Annahme, mit der sich alle Stellen der Rede vertragen, scheinen mir sämtliche hier gemachten Bedenken gehoben zu sein. — Somit sind die Gründe, mit denen man hat erweisen wollen, dass die Rede eine Übungsrede über einen erdichteten Vorfall sei, widerlegt.

Vergleichen wir sie aber mit den Tetralogien, den wirklichen Übungsreden, so wird es noch deutlicher werden, dass sie nicht derselben Kategorie zugewiesen werden kann. „Dort übt sich der Redner“, sagt Blass,[60]) „in dem, worin es zumeist der Übung bedurfte und was auch der wichtigste Teil der Rede ist, in der Argumentation. In dieser Rede findet sich von derselben so gut wie nichts. Andrerseits, die Erzählung fehlt in den Tetralogien ganz, hier ist sie weit ausgeführt und entschieden der beste Teil. Man verkennt den Charakter jener Zeit, wenn man es für möglich hält, dass Antiphon zu seiner Übung einen Fall fingierte, wo die Kunst des Sachwalters so gut wie gar keinen Spielraum hatte!“

IV. Über die Echtheit der Rede.

Ursprünglich war es meine Absicht, durch einen Vergleich unsrer Rede mit den andern hinsichtlich der Disposition, der Behandlung der Gegenstände und des Sprachgebrauchs die Echtheit oder Unechtheit derselben darzuthun. Da hierzu aber der mir gestattete Raum bei weitem nicht ausreichen würde, so verspare ich diesen Plan für eine andere Gelegenheit und begnüge mich diesmal damit, die Gründe, die bisher gegen die Echtheit vorgebracht sind, einer nähern Besprechung zu unterziehen.

Zunächst müssen wir Schmitt[61]) hören, welcher einen schwerwiegenden Beweis gegen die Echtheit der Rede zu haben meint. „Keine Stelle,“ sagt er, „kein Wort, keine Redensart wird von irgend einem Grammatiker oder Lexikographen citiert oder berücksichtigt, während doch die andern Antiphonteischen Reden mehrfach erwähnt werden.“

Allein dies argumentum ex silentio ist von gar keiner Bedeutung, denn unsre Rede ist die kürzeste von allen und bietet nur wenig Auffallendes. Daher ist es gar nicht wunderbar, wenn Grammatiker und Lexikographen, die selbst aus längeren Reden nur weniges aufnehmen, unsre Rede, in der sie nichts für ihre Zwecke fanden, unberücksichtigt liessen. Wichtiger sind die Gründe, die aus der Inkonsequenz in der Darstellung, aus einer sachlichen Unwahrscheinlichkeit,[62]) aus der Argumentation und aus dem Stile gegen die Echtheit ge-

---

[58]) § 19. [59]) § 30. [60]) a. a. O. 181. [61]) a. a. O.

[62]) Die Verurteilung der *παλλακή*.

nommen werden. In ersterer Beziehung ist es wieder Schmitt,[63]) der Anstösse findet. Er geht dabei von dem Satze aus p. 17 *ἐντεῦθεν ἐβουλεύετο ἡ ἄνθρωπος, ὅπως ἂν αὐτοῖς τὸ φάρμακον δοίη, πότερα πρὸ δείπνου ἢ ἀπὸ δείπνου*; dessen Inhalt er für ungereimt erklärt; „nam ineptum est, quod pellex, quae cum vim medicamenti amatorii nondum noverit, novercae praeceptis obsequi debuerit, secum consideret, utrum ante cenam an post eam *τὸ φάρμακον* det. Imperasse autem novercam, ut post cenam daret; quid igitur opus esse deliberatione?" „Si vero," so sagt Schmitt weiter, „omnia praecepta novercae sequi studuit, quod ex verbis *ὑποθήκαις ἅμα διακονοῦσα* conici licet, offendunt nos verba § 19: *τῷ δὲ πατρὶ τῷ ἡμετέρῳ ἔλασσον ἐνέχει*. Ex eis verbis enim videmus novercam optare,[64]) ut a suo marito diligatur, eamque pellici persuasisse, ut et marito et Philoneo parem partem veneni daret vel potius marito maiorem, quod pellicem non secutam esse videnus ex verbis § 19: *καὶ ἅμα οἰομένη δεξιὸν ποιεῖν πλέον δίδωσι Φιλόνεῳ*. Cum vero Graeci, inde ab eo demum tempore, quo Romani Graeciam in potestatem suam redegerint et ante et inter cenam, Antiphonte autem vivo tantum post cenam eam biberint, ex verbis *καὶ ἐπειδὴ ἐτέθυτο* etc. conici posse, eum qui hanc orationem composuerit, posteriore aetate vixisse, qua Graecia iam in Romanorum dicione fuerit."

Alle diese Bedenken lassen sich aber heben, wenn wir mit Wilamowitz schreiben, statt: *τῆς Κλυταιμνήστρας τῆς τούτου μητρὸς ἅμα διακονοῦσαν* mit Streichung von *τῆς τούτου μητρός· Κλυταιμνήστρας ὑποθήκαις ἅμα διακονοῦσα*; denn dann fallen alle angenommenen Weisungen über das Wann und Quantum der Gabe; es bleibt dann nur der Auftrag der Stiefmutter, überhaupt eine Gabe zu reichen p. 16 *ἠρώτα οὖν αὐτήν, εἰ ἐθελήσοι διακονῆσαί οἱ, καὶ ἡ ὑπέσχετο ὡς τάχιστα, οἶμαι*, ein Auftrag, der natürlich der Sklavin vollständig freie Hand hinsichtlich der Ausführung liess. Nunmehr ist es denn durchaus natürlich, dass sie sich überlegte, wann sie am besten mit ihrem Plane beginnen sollte; ob vor oder nach dem Mahle. Eine Zeit lang war sie geneigt, schon vor dem Mahle vorzugehn, es ist schwer zu sagen, aus welchem Grunde, vielleicht, um geringeren Verdacht zu erregen,[65]) vielleicht, um möglichst schnell zum Ziele zu kommen.[66]) Zuletzt aber entschloss sie sich, die That erst nach Tische auszuführen. Übrigens kam es ihr bei ihrer Überlegung nicht auf das Reichen, sondern nur auf das Mischen des Mittels an, und wenn sie dies auch vor Tische bewerkstelligte, so hätten die Männer doch erst nach Tische getrunken.[67]) Hiermit aber fällt der Grund weg, aus dem Schmitt auf die Abfassung der Rede in der Römerzeit schliesst.[68]) — Das Verfahren der Sklavin beim Eingiessen erklärt sich nun gleichfalls von selbst. Sie war über die Qualität des Mittels gar nicht im Zweifel; sie war überzeugt, in demselben ein kräftiges *φίλτρον* zu haben, denn so hatte ihr die Stiefmutter offenbar dasselbe — obwohl fälschlich — gedeutet. Sie nahm natürlich an, dass eine grössere Menge davon auch eine grössere Wirkung haben würde und goss deshalb dem Philoneos eine grössere Portion ein, denn auf die Liebe

---

[63]) a. a. O. p. 6 ff.

[64]) Dies ist ein Irrtum, die Stiefmutter wollte, wenigstens nach der Darstellung des Klägers, ihren Gatten vergiften, nicht aber seine Liebe gewinnen, wie sie trügerisch der Sklavin vorspiegelte.

[65]) a. a. O. p. 9 Wiedenhofer: — ut minus libantibus in suspicionem veniret'.

[66]) Hoppe a. a. O. p. 20. vino enim iam ante dapes dato sperare poterat se iam inter eas gratiam Philonei redituram esse eoque prius cetior fiebat se ab eo non repudiatum iri. etc.

[67]) Wiedenhofer a. a. O. g. 9.

[68]) Wilamowitz ist der Ansicht, dass die Überlegung gar nicht angestellt, sondern nur vom Kläger erfunden sei. Hermes 1881. a. a. O. p. 203.

dieses Mannes kam es ihr ja allein an, dem Athener, für den sie nur ein entferntes Interesse hatte, weniger.

Die Wirkung des Trankes war freilich eine ganz andere, als sie erwartet hatte. Philoneos starb sofort an den Folgen desselben und der Athener nach zwanzig Tagen. Die Angehörigen des Philoneos, deren Eigentum nunmehr die Sklavin geworden war und die die Verpflichtung hatten, sie zur Strafe zu ziehn,[69]) führten sie vermittelst der ἀπαγωγή vor das Gericht der Elfmänner, woselbst sie peinlich verhört, zum Tode verurteilt und zuletzt dem öffentlichen Henker zur Hinrichtung übergeben wurde. Die Strafe erscheint allerdings hart und Schmitt und Maetzner halten sie für unwahrscheinlich und bezweifeln ihre Berechtigung. Letzterer sagt: neque quae invita interfecerit hominem gravissimam poenam meruisse putanda est atque is, qui amatoriam potionem porrigens malis artibus ac fascinationibus utebatur, crimini ἀσεβείας potest obnoxius videri'.

Allein die Angeklagte war eine Sklavin und musste als Mörderin ihres Herrn auf jeden Fall sterben, mochte der φόνος ἑκούσιος oder ἀκούσιος sein. Die Richter aber nahmen wahrscheinlich das erstere an; denn Philoneos hatte den Plan gehabt, sie auf das Härteste zu bestrafen und da war es erklärlich, dass sie diesen Mann aus Rache hatte aus dem Wege räumen wollen, wenn sie dann, wie sie freilich erwarten musste, auch selbst dabei zu Grunde ging. Sie vermochte die Richter auch nicht zu einer milderen Auffassung zu bringen, wenn sie ihre Unschuld beteuerte und die Stiefmutter als Urheberin und Anstifterin des Mordes angab, was jedenfalls anzunehmen ist;[70]) denn diese Angabe musste unglaubhaft erscheinen; es kam nämlich zunächst nur auf den Tod des Philoneos an, da der Prozess unmittelbar nach der Katastrophe vorgenommen wurde und der Mann der Stiefmutter, dessen Tod sie eventuell hätte verdächtig machen können, noch lebte. Für die Ermordung des Philoneos hatte aber die Stiefmutter nicht die geringste Veranlassung.

Waren nun aber auch die Angaben der Sklavin von den Richtern verworfen, so waren sie doch für den Stiefsohn von grossem Werte; denn sie stimmten mit den Mitteilungen überein, die ihm sein sterbender Vater gemacht hatte. Dieser nämlich hatte ebenfalls behauptet, dass ihm seine Frau durch die Sklavin des Philoneos den Tod bereitet habe, ohne indessen hierfür einen sicheren Beweis liefern zu können. Er hatte jedoch seinen Verdacht damit begründet, dass er seine Frau schon bei früheren Vergiftungsversuchen betroffen hätte, die sie freilich nur als Liebestränke gedeutet hätte, hatte ihm die Sklavin bezeichnet, die um diese früheren Versuche wusste und ihm endlich ans Herz gelegt, seinen Mord zu rächen.[71]) Der Stiefsohn kam der Verpflichtung nach und brachte die Klage gegen die Stiefmutter wegen Anstiftung zum Morde an. Freilich hatte er zur erfolgreichen Durchführung derselben wenig Aussicht, denn er war nicht imstande, die Schuld der Frau durch einen einzigen Zeugenbeweis wahrscheinlich zu machen. Die Sklavin des Philoneos, die einzige Person, die zuverlässige Angaben hätte machen können,[72]) war tot, die Unterredung, die er mit dem Vater am Sterbebette gehabt hatte, war ohne Zeugen vor sich gegangen und

---

[69]) Wilamowitz, a. a. O. 195.

[70]) so auch Pahle. Programm z. Oldenburg. Blass. a. a. O. p. 181.

[71]) Pahle, Schmitt und Blass machen dem Kläger zum Vorwurf, dass er nirgends sage, woher er denn alles wisse, was er vorbringe; aber es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass das Verhör der Sklavin und die Unterredung, die er mit seinem sterbenden Vater hatte, ihm alle nötigen Details übermittelten.

[72]) Andre Mitwisser können nicht angenommen werden.

die früheren Vergiftungsversuche, die allerdings noch durch ein Sklavenverhör hätten erwiesen oder widerlegt werden können, mussten unaufgeklärt bleiben, da die Gegner die Sklaven nicht herausgaben.[73])

Wie verfuhr er nun, um trotz alledem seinen Zweck zu erreichen? Er suchte aus der Ablehnung des Sklavenverhörs einen Beweis zu gewinnen. Dieselbe musste ja einen Grund haben und was war wahrscheinlicher, als dass die Gegner belastende Aussagen der Sklaven fürchteten und deshalb ihre Herausgabe verweigerten?[74])

Dies „εἰκός", diesen Wahrscheinlichkeitsbeweis, der allerdings nur für die früheren Vergiftungsversuche verwendet werden durfte, sucht er nun durch alle möglichen Kunstgriffe so zu wenden und zu drehen, dass wir über den wahren Wert desselben getäuscht werden und uns bewegen lassen, ihm zuzustimmen, wenn er diesen Beweis auch für das vorliegende Verbrechen verwendet.[75]) Blass[76]) spricht daher der Argumentation mit Unrecht allen Scharfsinn ab; richtig aber ist es, dass das Argument, das einzige, was der Kläger vorbringt, die Schuld der Frau nicht erweist, sondern nur durch sophistische Verschiebung der Schuldfrage den Schein eines Beweises bietet. Indessen darf man nicht vergessen, dass es dem Kläger versagt war, einen bessern Beweis zu führen. Blass gibt dies auch zu, indem er sagt: „Gewiss lag die Sache für einen exakten Beweis sehr ungünstig"; wenn er aber hinzufügt[78]): „Konnte denn ein so geschickter Sachwalter wie Antiphon nicht mehr Argumente beschaffen?" so ist dagegen zu bemerken, dass ihm hierzu fast jede Möglichkeit abgeschnitten war. Allenfalls liesse es sich denken, dass der Kläger aus den Verhältnissen der Ehe noch manches hätte beibringen können, was die Stiefmutter belastete; aber alles, was hiervon verwendbar war, musste zugleich ein schlechtes Licht auf seinen Vater werfen; daher unterliess er es, diesen Weg zu betreten, denn er wollte nichts Verletzendes gegen seinen Vater aussagen.

Es sei mir gestattet, hier noch die Ansicht B. Keils[79]) über Beweis und Rechtsfall anzuführen, der ich in allen Stücken beistimme. Ein wirklicher Beweis, sagt er, konnte bei der Sachlage nicht erbracht werden. Hieraus ergab sich für den Verfasser der Rede zweierlei; erstens musste aller Nachdruck auf die Glaubwürdigkeit der Darstellung gelegt werden und zweitens diese selbst besonders geschickt behandelt werden; jenem entsprechen die Partien vor der Erzählung und der Schlussabschnitt. Diesem wird die kunstvolle Erzählung an und für sich gerecht als auch durch die Stellung, die ihr geworden ist; in der Mitte der Beweise, denn sie ist, so wie sie ist, selbst Beweis und stärkster Beweis nach dem Sinne des Verfassers, sie hält die Mitte der ganzen Rede, wie sie die Höhe derselben bildet, ihre Stellung und ihre Natur bedingen sich einander.

Es bleibt uns nun noch übrig, die Mängel der Sprache zu besprechen, welche vielen so stark vorkommen, dass sie die Rede schon allein deshalb dem Antiphon abzusprechen geneigt sind.[80]) Es kommen hierbei hauptsächlich die zahlreichen Wiederholungen desselben

---

[73]) Blass a. a. O. 197 vermutet irrtümlich, dass Zeugen vor dem Prozess verhört seien und dass Zeugenaussagen nach der Erzählung ausgefallen wären, denn nach dem bisher Gesagten konnte es gar keine Zeugen geben.

[74]) Man kann sich zwar nicht denken, dass die Stiefmutter Sklaven über ihren Plan Mitteilungen gemacht hätte, aber sie konnten doch auf die eine oder die andere Weise etwas erfahren haben, was für die Schuld der Beklagten sprach.

[75]) Vgl. das in den Anmerkungen p. 2 und 3 Gesagte.

[76]) a. a. O. p. 182. [77]) a. a. O. p. 181. [78]) a. a. O. p. 181. [79]) a. a. O. p. 99.

[80]) Schmitt, Pahle, Blass.

Gedankens und derselben Worte und Redensarten, die übermässige Häufung von Synonymen und die Unregelmässigkeiten im Satzbau und im Ausdruck in Betracht.

Die Wiederholungen der Gedanken sind indessen nicht so anstössig, als sie beim ersten Überblick erscheinen. Der wiederholte Gedanke tritt stets in neuer Form und Verbindung auf, stellt das vorher Gesagte in andre Beleuchtung, markiert es als etwas Wichtiges und macht es eindringlicher. Man vergleiche § 2 und 4, 6_1 und 8 und die zu 6_2 gegebene Begründung, die sich 7_2 und 7_3 in zwei scheinbar gleichen, thatsächlich doch aber wie bereits nachgewiesen, verschiedenen Sätzen wiederholt. Man vergleiche 9 und 10 einesteils mit 11_2; 8_1 mit 13_2, 16_2 mit 18_3, 21—24, 25—27. Derartige Wiederholungen sind aber dem Antiphon überhaupt eigentümlich, sie finden sich ebenso in den andern Reden, besonders in der fünften und sechsten, und sind so wenig ein Argument gegen die Echtheit der Rede, dass gerade umgekehrt dieselbe daraus geschlossen werden kann.

Dasselbe gilt von den Wiederholungen der Worte und Redensarten, die nicht nur in unserer Rede, sondern auch in der anderen in auffallend grosser Zahl auftreten.

Nicht anders steht es mit den Synonymen, denn auch diese sind in den andern Reden nicht viel seltener anzutreffen als in der unsern.[81])

Betrachten wir aber zum Schluss noch die Mängel des Stils, so müssen wir bedenken, dass Antiphon einer der ersten war, der die attische Sprache zur prosaischen Schriftsprache gebrauchte. Er nahm aber hierbei die Sprache des gewöhnlichen Lebens nicht ohne weiteres auf, sondern gestaltete sie um, damit er sie über das Niveau eines Gesprächs erhöbe. Hierzu wandte er verschiedene Mittel an, doch waren künstliche Gleichmässigkeit und künstliche Ungleichmässigkeit seine Hauptgesichtspunkte. In ersterer Beziehung mache ich auf zweigliederige Perioden, Antithesen, Synonymen[82]) aufmerksam, in zweiter Beziehung auf die oratio variata, die er insbesondere mit Thukydides gemein hat und die darin besteht, dass der Redner in zwei sich entsprechenden Sätzen, Satzgliedern oder Satzteilen die Partikeln wechselt, z. B. auf *μέν* nicht *δέ*, sondern *ἀλλά*[83]) folgen lässt, auf *τοῦτο μέν* nicht *τοῦτο δέ*[84]), sondern *δέ*, dass er ebenso Numerus,[85]) Tempus[86]) und Modus[87]) vertauscht, die natürliche Stellung der Worte umkehrt[88]) oder in andrer Weise verändert[89]) und Begriffe, die man erwarten muss, ganz auslässt.[90]) Dies Streben, die Sprache zu variieren, erklärt nun viele Unregelmässigkeiten unsrer Rede; freilich nicht alle, denn es bleiben auch so noch manche Seltsamkeiten bestehn, lockerer Anschluss der Gedanken, schroffe Übergänge, unzureichende Fälle des Ausdrucks u. a., aber auch diese Mängel sind nicht so gross, dass sie die Rede verdächtig machen könnten, sie legen nur den Schluss nahe, zu dem auch andre Gründe führen, dass unsre Rede der ersten Stufe der Antiphonteischen Beredsamkeit angehört.

---

[81]) Vgl. hierüber Hoppe: Antiphonteorum specimen, Halle 1874, und Wiedenhofer: Antiphontis esse orationem quam editiones exhibent primam, Wien 1884, die mit grossem Fleisse alle die Wiederholungen und Synonymen betreffenden Stellen gesammelt haben.

[82]) besonders sehr zahlreich in dem Abschnitt 21—27.

[83]) z. B. § 13 u. 18. [84]) § 9 u. 10. [85]) § 8. [86]) § 16. [87]) § 4. [88]) § 3. [89]) 5.

[90]) § 22. Vgl. hierüber Hoppe a. a. O. p. 33 ff.

Nachrichten über das Marienstifts-Gymnasium

aus dem

Schuljahr von Ostern 1889 bis Ostern 1890.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Lehrgegenstände und Stundenzahl.

(* bezeichnet Lehrstunden, welche fakultativ oder auf eine Auswahl von Teilnehmern beschränkt sind.)

Lehrgegenstände.	Vorschule. 3 O.	3 M.	2 O.	2 M.	1 O.	1 M.	Sa.	VI O.	VI M.	V O.	V M.	IV O.	IV M.	IIIb O.	IIIb M.	IIIa O.	IIIa M.	IIb O.	IIb M.	IIa	Ib	Ia	Sa.
Religionslehre (ev.)	3		3	3	3	3	15	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	32
Deutsch	6[1]		7	7	7	7	34	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	34
Lateinisch	—		—	—	—	—	—	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	8	8	8	8	8	130
Griechisch	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	7	7	7	7	6	6	61
Französisch	—		—	—	—	—	—	—	—	4	4	5	5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	36
*Hebräisch	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2*			2*		4*
*Englisch	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2*		2*			2*		6*
Geschichte u. Geographie	—		—	—	1	1	2	3	3	3	3	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	47
Rechnen u. Mathematik	4[2]	4[2]	4	4	4	4	24[3]	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	56
Naturbeschreibung	—		—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2*					20+2*
Physik	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Schreiben	5[1]		4	4	4	4	21	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2*				2*					12+4*
Turnen	—	—	2		2		4	2	2	2	2	2	2	2		2		2		2			20
Singen	—	—	1	1	1	1	4	2	2	2	2	2*											8+2*
Summa	18		19	19 +2	20	20 +2	104[3]	32	32	34	34	32	32 +2*	32	32 +4*	32	32 +6*[4]	32	32	32	32	32 +10*[4]	474 +18*

[1]) Schreiben und Lesen verbunden. [2]) Im Winter je 2 kombiniert. [3]) Im Winter 22 bezw. 102. [4]) Fakultative Lehrfächer darf kein Schüler der Oberklassen gleichzeitig mehr als zwei — zu je 2 Stunden — benutzen; der Chorgesang zählt dabei nicht mit. — Die Summe aller in Gymnasium und Vorschule wöchentlich erteilten Lehrstunden betrug 474 + 18 + 104 bezw. 102 = 596 (W. 594).

2. Verteilung der Stunden unter die Lehrer.

Siehe die umstehenden Tabellen. — Vertretungen s. in den Anmerkungen am Schluss der Tabellen und bezw. in der Chronik.

a) Verteilung der Stunden unter die Lehrer im Sommer 1889.

No.		Namen	Ord.	I a.	I b.	II a.	II b.		III a.		III b.		IV.		V.		VI.		Vorschule.						Sa.
							M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.							
1.		Direktor Dr. **Weicker**	I a.	2 Religion 8 Latein	2 Religion																				12
2.	Oberlehrer.	1. Professor **Pitsch**	I b.	6Griechisch	8 Latein 2Griechisch 6 Englisch in 3 Abteilungen																				16 u. 6
3.		2. **Jobst**	III a. M.	3 Deutsch	2 Hebräisch	2 Religion	2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion	2 Religion 7 Latein																22
4.		3. Dr. **Schmolling**	II a.	2 Turnen	4Griechisch	8 Latein	2 Deutsch 3Griechisch 2 Turnen																		21
5.		4. Dr. **Loewe**	II b. O.			7Griechisch 2 Französ.	2 Französ.	8 Latein 2 Französ.																	21
6.		5. Dr. **Wienke**	—	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem.			3 Mathem.	3 Mathem.															22
7.		6. Dr. **Walter**	II b. M.		3 Deutsch	2 Deutsch	6 Latein 3Geschichte	7Griechisch																	21
8.		7. Dr. **Weise**	III a. O.							2 Deutsch 9 Latein		7Griechisch 3 G. u. Ggr.													21
9.	Ordentliche Gymnasial-Lehrer.	1. Dr. **Hoppe**	III b. M.					2 Deutsch	2 Deutsch 7Griechisch		2 Religion 9 Latein														22
10.		2. Dr. **Ifland**	VI. M.	3Geschichte	3Geschichte												3 Religion 3 Deutsch 9 Latein 3 G. u. Ggr.								24
11.		3. Dr. **Knaack**	III b. O.							7Griechisch		9 Latein	2 Deutsch 4 G. u. Ggr.												22
12.		4. **Tiebe**	—			2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	2 Naturk.	2 Naturk.			4 Mathem. 2 Naturk.												24
13.		5. **Leitritz**	V. O.	2 Französ.	2 Französ.				2 Französ.	2 Religion 2 Französ.						9 Latein 4 Französ.									23
14.		6. Dr. **Schulz**	IV. O.			3Geschichte		3Geschichte			7Griechisch			9 Latein 2Geschichte											24
15.		7. Dr. **Wehrmann**	V. M.						3 G. u. Ggr.	3 G. u. Ggr.				2 Geogr.	2 Religion 2 Deutsch 9 Latein 3 G. u. Ggr.										24
16.		8. **Huth**	VI. O.								2 Französ.			5 Französ.			2 Turnen 2	3 Deutsch 1Geschichte 9 Latein							24
17.	Wissensch. Hülfslehrer.*)	Dr. **Wellmann**	IV. M.									2 Religion 2 Französ.	2 Religion 9 Latein 5 Französ.		4 Französ.										24
18.	Semin.-Mitglied.	Dr. **Brunk**	—									2 Deutsch		2 Religion 2 Deutsch				3 Religion							9
19.		Dr. **Hosenfeldt**	—								3 Mathem. 2 Naturk.	3 Mathem. 2 Naturk.													10
20.		**Paeplow**	—								2 Deutsch 3 G. u. Ggr.					2 Deutsch 3 G. u. Ggr.									10
21.		Dr. **Sorof**	—				2 Latein 4Griechisch		2 Ovid																8
22.	Elementar- u. technische Lehrer.	Gymn.-Elementar-Lehrer **Müller**	—	(2 Naturwissenschaft.)								4 Turnen in 2 Abteilungen		4 Mathem. 2 Naturk.	4 Rechnen 2 Naturk.	4 Rechnen 2 Naturk.	4 Rechnen 2 Naturk.		1 M.	1 O.	2 M.	2 O.	3 M.	3 O.	28 u. 2
23.		Schreib- u. Vorschullehrer **Neukirch**	1 M.												2 Schreiben	2	2	2	15	4 Schr.					27
24.		Gesanglehrer **Jeltsch**	—							2 Chorgesang					2 Singen	2	2	2	1 Singen	1	1	1			14
25.		Zeichen- u. Vorschullehrer **Rieck**	1 O.	2 Zeichnen.					2 Zeichnen				2	2	2 Zeichnen	2	2	2		3 Rel. 7 Dt. 1Geog.					27
26.		Turn- u. Vorschullehrer **Schüler**	2 M.						4 Turnen in 2 Abteilungen						2 Turnen	2		2 Geogr.			18				28
27.		Vorschullehrer **Strey**	2 O.															4 Rechnen 2 Naturk.	2 Turnen 2			18			28
28.		Vorschullehrer **Jahn**	3 komb.																4 Rechnen	4			4 Rechnen 4 (14)		30
		*) Dazu Cand. prob. **Engel**	—												(2 Religion)	2 Religion	(3 Deutsch)								2 (+ 5)

b) Verteilung der Stunden unter die Lehrer im Winter 1889/90.

No.		Namen.	Ord.	I a.	I b.	II a.	II b.		III a.		III b.		IV.		V.		VI.		Vorschule.						Sa.
							O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.							
1.		Direktor Dr. **Weicker**	I a.	2 Religion 8 Latein	2 Religion																				12
2.	Oberlehrer.	1. Professor **Pitsch**	I b.	6Griechisch	8 Latein 2Griechisch 6 Englisch in 3 Abteilungen																				16 u. 6
3.		2. **Jobst**	III a. M.	3 Deutsch 2 Hebräisch		2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion	2 Religion		2 Religion 7 Latein															22
4.		3. Dr. **Schmolling**	II a.	2 Turnen	4Griechisch	8 Latein	2 Turnen	2 Deutsch 3Griechisch																	21
5.		4. Dr. **Loewe**	II b. O.			7Griechisch 2 Französ.	8 Latein 2 Französ.	2 Französ.																	21
6.		5. Dr. **Wienke**	—	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem.			3 Mathem.	3 Mathem.															22
7.		6. Dr. **Walter**	II b. M.		3 Deutsch	2 Deutsch	7Griechisch	6 Latein 3Geschichte																	21
8.		7. Dr. **Weise**	III a. O.						2 Deutsch 9 Latein 3 G. u. Ggr.	7Griechisch															21
9.	Ordentliche Gymnasial-Lehrer.	1. Dr. **Hoppe**	III b. M.				2 Deutsch	4Griechisch			2 Französ.	2 Religion 2 Deutsch 9 Latein 2 Französ.													23
10.		2. Dr. **Ifland**	V. M.	3Geschichte	3Geschichte						3 G. u. Ggr.					2 Deutsch 9 Latein 3 G. u. Ggr.									23
11.		3. Dr. **Knaack**	III b. O.						7Griechisch		2 Religion 2 Deutsch 9 Latein		4 G. u. Ggr.												24
12.		4. **Tiebe**	—			2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	2 Naturk.	2 Naturk.	3 Mathem. 2 Naturk.														23
13.		5. **Leitritz**	V. O.	2 Französ.	2 Französ.				2 Religion 2 Französ.	2 Französ.				5 Französ.	2 Religion 7 Latein										24
14.		6. Dr. **Schulz**	IV. O.			3Geschichte	3Geschichte					7Griechisch	2 Religion 8 Latein												23
15.		7. Dr. **Wehrmann**	IV. M.							3 G. u. Ggr.		3 G. u. Ggr.		2 Religion 2 Deutsch 9 Latein 4 G. u. Ggr.											23
16.		8. **Huth**	VI. O.						2 Turnen		2 Turnen		5 Französ.				3 Deutsch 9 Latein 3 G. u. Ggr.								24
17.	Wissensch. Hülfslehrer.	ad. int. **Timm**	VI. M.												4 Französ.	4 Französ.		3 Religion 3 Deutsch 9 Latein 1Geschichte							24
18.	Semin.-Mitglied.	Dr. **Hosenfeldt**	—									3 Mathem. 2 Naturk.		4 Mathem. 2 Naturk.											11
19.		**Paeplow**	—							2 Deutsch 2 Latein					2 Deutsch 3 G. u. Ggr.										9
20.		Dr. **Sorof**	—									7Griechisch			2 Latein										9
21.		**Engel**	—					2 Latein					2 Deutsch 1 Latein			2 Religion	3 Religion								10
22.	Elementar- u. technische Lehrer.	Gymn.-Elementar-Lehrer **Müller**	—	(2 Naturwissenschaft.)								4 Turnen in 2 Abteilungen	4 Mathem. 2 Naturk.		4 Rechnen 2 Naturk.	4 Rechnen 2 Naturk.		4 Rechnen 2 Naturk.	1 O.	1 M.	2 O.	2 M.	3 O.	3 M.	28 u. 2
23.		Schreib- u. Vorschullehrer **Neukirch**	1 M.												2 Schreiben	2	2	2	4 Schr.	15					27
24.		Gesanglehrer **Jeltsch**	—							2 Chor-	gesang				2 Singen	2	2	2	1 Singen	1	1	1			14
25.		Zeichen- u. Vorschullehrer **Rieck**	1 O.	2 Zeichnen					2 Zeich-		nen		2 Zeichnen	2	2	2	2	2	3 Rel. 7 Dt. 1Geog.						27
26.		Vorschullehrer **Strey**	2 O.														4 Rechnen 2 Naturk.		2 Turnen		18	2			28
27.		Turn- u. Vorschullehrer **Kay**	2 M.												2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	2 Geogr. 2 Turnen				18			28
28.		Vorschullehrer **Jahn**	3 komb.																4 Rechnen	4			2 Rechnen 2 16		28

Anmerkungen zur Lektionsverteilung. (Vgl. Chronik.)

A. Im Sommerhalbjahr 1889 waren 1) vom 26. Mai an bis zu den Ferien geichzeitig vier Lehrer, nämlich die Gymnasiallehrer Dr. Hoppe, Dr. Ifland und Tiebe, sowie der Schulamtskandidat Dr. Sorof, vom 24. Juni an noch ein fünfter, der Vorschullehrer Strey zu militärischer Dienstleistung eingezogen, und vom 1. bis 3. Juli überdies der ausscheidende Lehrer Schüler (s. Chronik) zu vertreten. — 2) Im August und September blieb des letzteren Stelle ebenfalls noch unbesetzt, und waren ausserdem wieder zwei Lehrer, die Gymnasiallehrer Dr. Schulz und Huth, wegen militärischer Dienstleistung zu vertreten. Bei diesem ungewöhnlich grossen Vertretungsbedürfnis war vom Marienstifts-Kuratorium der Schulamtskandidat Bruno Timm als ausserordentlicher wissenschaftlicher Hülfslehrer angenommen, und es erteilte

1) vor den Sommerferien der genannte Hülfslehrer Timm den gesamten Unterricht des Gl. Dr. Hoppe und noch 2 Std. Ovid in IIIaM, — den Unterricht in Geschichte Ia der Direktor, Ib Dr. Wehrmann, — in IIa (statt Physik) je 1 Überstunde Latein OL. Dr. Schmolling, Mathematik OL. Dr. Wienke, — in beiden IIb Mathematik und Physik Dr. Hosenfeldt, — IIbM 4 St. griechische Prosa OL. Dr. Loewe (dafür IIbO 2 St. Virgil Dr. Knaack), IIbM 2 Std. Virgil Kand. Paeplow (vgl. VO), — IIIa je 2 St. Naturkunde und IVM für Gl. Tiebe Lehrer Müller; dagegen VO Rechnen u. Geographie, VIM ebenso, dazu Religion u. Naturkunde Lehrer Schüler; — das Ordinariat in VIM mit Latein und Geschichte übernahm Dr. Brunk, Deutsch in dieser Klasse und VM Religion Kand. Engel nunmehr selbständig. — In der Vorschule wurden in der 2. Klasse, vom 24. Juni ab auch in der 1. Klasse, die beiden Coetus vereinigt, am 29. Juni die Schüler der 2. Klasse zu den Sommerferien entlassen, um mit den verbleibenden Lehrern wenigstens in den übrigen Klassen den Unterricht noch leidlich planmässig zu Ende zu führen.

2) Nach den Sommerferien übernahm von Dr. Schulz in IIa Geschichte mit 2 St. OL. Dr. Walter (1 St. zu Physik Gl. Tiebe), IIbO Geschichte und IIIbM Griechisch Kand. Paeplow, IVO Latein Dr. Sorof, Geschichte (neben anderen Stunden) und das Ordinariat Dr. Brunk, — von Gl. Huth IIIbM Französisch Dr. Hoppe, Turnen in beiden VI Lehrer Strey; die meisten übrigen Stunden mit dem Ordinariat in VIO übernahm Kand. Timm, dazu in IIIbM Geschichte und Geographie für Kand. Paeplow, in VM Französisch für Dr. Wellmann; in VIO ging Geschichte von Gl. Huth, Geographie von Lehrer Schüler an Dr. Ifland über. — In der Vorschule blieb die Klasse 2M, früher vom Lehrer Schüler unterrichtet, mit 2O vereinigt in der Hand des Lehrers Strey; den Turnunterricht übernahm für den Lehrer Schüler in beiden V Dr. Wellmann, in IIIa und IIIbO unter Herabsetzung der Stundenzahl OL. Dr. Schmolling neben II und I.

B. Im Winterhalbjahr ist wegen Erkrankung des Gesanglehrers Jeltsch und des Turn- und Vorschullehrers Kay ein Teil des Gesangunterrichts auf fünf Wochen, ein Teil des Turnunterrichts auf $4^1/_2$ Woche ausgefallen und ebenso lange die zweite Vorklasse wieder vereinigt worden. VIM Geographie unterrichtete für Lehrer Kay zeitweilig Kand. Paeplow.

3. Übersicht über die absolvierten Pensen.

A. Gymnasium.

Ober-Prima. Ordinarius Direktor Dr. Weicker.

Christliche Religionslehre: S. Wiederholung der Bibelkunde. W. Kirchengeschichte; Confessio Augustana; Unterscheidungslehren. Hollenberg, Hülfsbuch. Bibel und Nov. Test. Graece, 80 Kirchenlieder. 2 Std. Ordinarius.

Deutsch: Ausgewählte Werke des 16. und 17. Jahrhunderts; dazu im S. Schillers Braut von Messina, im W. Lessings Dramaturgie, Goethes Iphigenia und Tasso (übersichtlich: Faust), schwierigere lyrische Gedichte von Goethe und Schiller. Belehrung über Leben und Werke der Dichter. Die wichtigsten logischen Gesetze und die Beweismethoden. Vorträge. Rezitationen. Aufsätze. — 3 Std. Jobst.

Aufsatz-Themata im Sommer: 1. Beschreibung, Deutung und von Lessingschen Gesichtspunkten aus versuchte Beurteilung eines dem Marienstiftsgymnasium gehörigen, auf die Freiheitskriege sich beziehenden allegorischen Gemäldes. — 2. Möge jeder still beglückt seiner Freuden warten! Wenn die Rose selbst sich schmückt, schmückt sie auch den Garten. — 3. Antonio im „Kaufmann von Venedig“ und die Tochter des Meiers im „armen Heinrich.“ (Klassenaufsatz.) — 4. Welchem Ziele ist in der „Braut von Messina“ das Eingreifen höherer Mächte zugewendet, und wie findet letzteres statt? — 5. Hans Sachs als Dramatiker.

Aufsatz-Themata im Winter: 1. Chamissos Gedicht „Salas y Gomez“ und die Robinsonaden. — 2. Alexander der Grosse und Konstantin der Grosse. — 3. (Klassenaufsatz.) Vergleichende Charakteristik des Orest und Pylades (nach Goethe). — 4. Der sittliche Kampf der Goetheschen Iphigenie vor ihrer Rückkehr in die Heimat. — 5. Die Humanisten und die Reformatoren.

Abiturienten-Aufgaben: Mich. 1889. Inwiefern hat auch die deutsche Litteraturgeschichte gute Gründe, Luthers zu gedenken? — Ostern 1890. Inwiefern sind die in der „Braut von Messina“ dargestellten Begebenheiten mit Schuld verknüpft?

Lateinisch: Hor. Carm. I—III repetitorisch; dazu Sat. I., 1. 4. 6. 9., II. 6 (S.). Carm. IV. mit Auswahl und C. Saec.; dazu Epist. I., 1. 2. 6. 7. 9. 10. 19. 20., II. 1 (W.). — Prosa: im S. Cic. or. pro Ligario. Tac. Ann. Auswahl aus B. I u. II; im W. Cic. de off. I u. II m. A. Cursorisch Sal. Jugurtha und aus Ciceros Reden. Memorier- und Sprechübungen. Stilistische Belehrung. Zehn Aufsätze; sonst wöchentlich Extemporalien oder Exercitia. Ellendt-Seyffert, lat. Grammatik. Süpfle, Stilübungen 3. 8 Std. Ordinarius.

Aufsatz-Themata im Sommer: 1. Quomodo Juno apud Horatium dici potuerit victorum nepotes in Africa Jugurthae inferias rettulisse. — 2. Quomodo Ligarii causa melior dici potuerit quam Tuberonis. (Klassenaufsatz). — 3. De natura, moribus, consliis C. Caesaris quid colligi possit ex orationibus Ciceronis pro Ligario et pro Deiotaro habitis. — 4. Quod Cicero dicit fuisse bello civili aliquid in utraque parte quod probari posset, id paulo accuratius explanetur. — 5. Seditionum illarum quas Augusto mortuo et Pannonicae moverunt et Germanicae legiones inter se comparentur causae, progressus, exitus.

Aufsatz-Themata im Winter: 1. Q. Catuli legem Maniliam dissuadentis oratio ad Quirites. — 2. Quid secutus sit Cicero cum ad Marcum filium scriberet de officiis. (Klassenaufsatz). — 3. Num recte dixerit Cicero conservatos esse a Romanis eos qui non crudeles in bello, non immanes fuerint. — 4. Cur Metaurensem potissimum victoriam laudibus ornaverit Horatius c. IV. 4. — 5. De beneficentia et liberalitate quid praecipiat Cicero in altero libro officiorum.

Abiturienten-Aufgaben: Mich. 1889. Ut secundam saepe ita adversam non raro Augustum fortunam habuisse et publicis et privatis in rebus ostendatur. — Ostern 1890. Verum esse illud quod iudicat Horatius de Homero „Qui quid sit pulchrum, quid turpe, quid utile, quid non, Planius ac melius Chrysippo et Crantore dicit“ ostendatur virtutis et sapientiae exemplis ex Iliade, pravitatis et stultitiae ex Odyssea repetitis.

Griechisch: Hom. Il. 15—17. (S.) 18—20. (W.) Soph. Aiax. (S.) Oed. Rex. (W.) 2 Std. — Plat. Gorgias mit Auswahl. (S.) Thucyd. I. prooem. u. II. (Auswahl), Dem. or. Phil. III. (W.) Grammatische Wiederholungen., Alle 14 Tage Exercitium, Extemporale oder schriftliche Übersetzung aus dem Griechischen. — v. Bamberg, griech. Gramm. 4 Std. Pitsch.

Französisch: Im S. Voltaire Zaïre, im W. Cherbouliez Un cheval de Phidias. Übungen in Wiedergabe des Gelesenen. Grammatische und synonymische Belehrung im Anschluss an Lektüre und Extemporalien (alle 3 Wochen). — Plötz, Schulgrammatik. — 2 Std. Leitritz.

Hebräisch (fakultativ): Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre. Elemente der Syntax, bei der Lektüre aus Josua, Richter, Ruth, sowie aus Ps. 130—150. 1—41. Vokabeln und kleine Abschnitte memoriert. Alle 14 Tage eine schriftliche Übung. Hollenberg, Schulbuch. — 2 Std. kombiniert mit IB. Jobst.

Englisch (fakultativ): Im S. Macaulay History of E. und Essays, im W. Shaksp., Julius Caesar. Grammatische Belehrungen; alle 14 Tage eine schriftliche Übung. — Gesenius, Grammatik 2. — 2 Std. kombiniert mit IB. Pitsch.

Geschichte u. Geographie: Neuere Geschichte von 1648—1871. Repetitionen über das ganze Gebiet. — Geographische Repetitionen im Anschluss an die Geschichte, und selbständig etwa alle 4 Wochen. — Dietsch-Richter, Grundriss. Daniel, Leitfaden. Atlas. — 3 Std. Ifland.

Mathematik: Im S. Geometrische Örter, im W. Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Erweiternde Repetitionen früherer Pensa. — Grassmann, Trigonometrie; Lieber und v. Lühmann, Arithmetik und Stereometrie; Balsam, Planimetrie; Vega, Logarithmen. — Alle 14 Tage ein Extemporale. 4 Std. Wienke.

Abiturienten-Aufgaben: Mich. 1889. 1. In einer Höhle in Schweden hört man einen hineinfallenden Stein erst nach 25 Secunden aufschlagen. Wie tief ist die Höhle, wenn die Geschwindigkeit des Schalles zu 340,18 Mtr. und die Erdbeschleunigung $g = 9{,}808$ Mtr. gerechnet wird, ohne Berücksichtigung des Luftwiderstandes? — 2. Ein Dreieck zu konstruieren aus den beiden Abschnitten, in welche die Grundseite durch die Halbierungslinie des Winkels an der Spitze geteilt wird, und der Höhe zur grösseren Schenkelseite (u, v, h_2). — 3. Ein Dreieck zu berechnen aus der Höhe zur Grundseite $h_1 = 24{,}82759$, dem Radius des Ankreises zur kleineren Schenkelseite $\varrho_2 = 18$ und der Differenz der Schenkelseiten $d = c - b = 11$. — 4. Den Mantel eines geraden Kegels zu berechnen, wenn der Inhalt $V = 331752{,}2$ cbm und die Oberfläche $O = 30410{,}62$ qm beträgt. — Ostern 1890. 1. In einem rechtwinkligen Dreieck sind Inhalt und Umfang in Zahlen ausgedrückt gleich gross. Wie gross sind die beiden anderen Seiten, wenn die eine Kathete 5 Mtr. lang ist? — 2. Ein rechtwinkliges Dreieck zu konstruieren aus der Höhe und der Summe der beiden Katheten (h und $s = a + b$). — 3. Ein Dreieck zu berechnen aus dem Umfang $2p = 32$ Mtr., der Höhe zur Grundseite $h_1 = 3{,}2$ Mtr. und dem Winkel an der Spitze $\alpha = 112^0\ 37'\ 11{,}52''$. — 4. Den Inhalt eines regulären Tetraeders zu berechnen, wenn der Umkreis seines Bodens eine Fläche von 226,9801 qcm hat.

Physik: S. Mathematische Geographie. W. Statik und Dynamik flüssiger und luftförmiger Körper. — Koppe, Physik. — 2 Std. Wienke.

Naturbeschreibung (fakultativ für Teilnehmer aus I u. II): S. Physiologische Anatomie des Menschen. W. Wirbeltiere. — 2 Std. Müller.

Unter-Prima. Ordinarius Professor Pitsch.

Religionslehre: S. Römerbrief. (Apostelgeschichte und Gal.-Brief repetitorisch). W. Evangelium Johannis. Wiederholungen aus früheren Pensa. Hollenberg, Hülfsbuch etc. wie in Ia. — 2 Std. Direktor.

Deutsch: Auswahl aus der mhd. Blütezeit in nhd. Übersetzung. Daneben im S. Lessings Laokoon, im

W. cursorisch dessen Nathan; — Goethes Egmont, Schillers Don Carlos, Briefe und leichtere Abhandlungen, sowie einzelne schwierigere Gedichte von Goethe und Schiller. Belehrung über Begriff, Urteil und Schluss. Vorträge, Rezitationen, Aufsätze wie in IA. — 3 Std. Walter.

Aufsatz-Themata im Sommer: 1. Lessings „fruchtbarer Moment" in der Laokoon-Gruppe. — 2. Der Fortschritt der Handlung im ersten Teile des Nibelungenliedes. — 3. Volker und Horand. — 4. Ist Richard III. nach Lessings Bemerkung ein tragischer Held? — 5. Die Natur- besonders Tierbetrachtung der Minnesänger. (Probeaufsatz).

Aufsatz-Themata im Winter: 1. Inwiefern ist Goethes „Alexis und Dora" weniger ein Idyll als eine Elegie? — 2. Wie rechtfertigt sich Schillers Bemerkung über Egmont: „Wir sind nicht gewohnt, unser Mitleid zu verschenken"? — 3. Der sittliche Konflikt in Shakespeares Koriolan. — 4. Welchen Einfluss übt die Freundschaft in Don Karlos auf die Handlung aus? — 5. Welche Grundzüge des „Armen Heinrich" scheint Goethe verkannt zu haben? (Probeaufsatz).

Lateinisch: Hor. Auswahl aus Carm. I u. II im S., aus Carm. III und Epod. im W. — Prosa: im S. Cic. Tusc. I u. prooemia zu II ff. Tac. Germania, im W. Cic. pro Plancio und Briefe vor und aus dem Exil. Sprechübungen, grammatisch-stilistische Belehrung. Übersetzungs-Aufgaben und Aufsätze wie in IA. Ellendt-Seyffert, Grammatik. Süpfle, Stilübungen 3. — 8 Std. Ordinarius.

Aufsatz-Themata im Sommer: 1. Quid ex Horatii carminibus 1. 2. 3. 4. libri I. ad vitam eius illustrandam colligi possit. — 2. Exponatur, unde Achillis ira orta sit et quo progressa in libro I. Iliadis. (Klassenarbeit.) — 3. Themistocles tropaeis Miltiadis e somno suscitatus. (Cic. Tusc. IV. 44.) — 4. Virtutem incolumem odimus, sublatam ex oculis quaerimus invidi. Hor. C. III. 24. — 5. Tacitus Germanorum non solum laudator sed etiam vituperator.

Aufsatz-Themata im Winter: 1. Exponatur quibus rebus commotus identidem Cicero Brundisio Dyrrachium traiecerit. — 2. Damon et Phintias exempla fidei. (Klassenarbeit.) — 3. Bis Cicero patriae periclitantis causam suscepit, eodem animo, eventu dispar. — 4. Lacedaemonii patiendo, Athenienses audendo fortissimos se praestiterunt. — 5. Quibus rebus factum sit ut Ciceroni per sedecim mensespatria carendum esset. (Nach Lektüre der Briefe.) — 6. Oratione perpetua exprimantur ea quae M. Iuventius Laterensis in Ciceronem dixit (Pro Plancio § 72—95).

Griechisch: Hom. Il. 1. 3. 6. (2a. 4. 5. priv.) im S.; im W. (9 priv.) 10. 12. Soph. Oed. Rex. 2 Std. Ordinarius. — Prosa: Im S. Plat. Apol. u. Crito, im W. Demosth. or. Olynth. I—III. Thucyd. I, 24 ff. 3 St. Wiederholungen und Übungen wie in IA. 1 St. von Bamberg, Gramm. — Schmolling.

Französisch: Im S. Molière L'avare, im W. Mignet Histoire de la révolution française. Sprechübungen. Grammatik, Synonymik und schriftliche Arbeiten wie in IA. — 2 St. Leitritz.

Hebräisch (fakultativ): Kombiniert mit IA. — 2 Std. Jobst.

Englisch (fakultativ): Ebenso. — 2 Std. Pitsch.

Geschichte und Geographie: Mittlere und neuere Geschichte bis 1648. Hauptdata der alten Geschichte repetitorisch. Geographie wie in IA. Dietsch, Grundriss. Daniel, Leitfaden. Atlas. — 3 Std. Ifland.

Mathematik: Im S. Weitere Einübung der Reihen. Kombinationslehre. Diophantische Gleichungen. Kettenbrüche. Binomischer Satz. — Im W. Stereometrie. In jedem Semester Repetition des voraufgegangenen Pensums. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, abwechselnd zu Hause oder in der Klasse. — Lieber und von Lühmann, Arithmetik und Stereometrie. Vega, Logarithmen. — 4 Std. Wienke.

Physik: Wie in Ia. — Koppe, Physik. — 2 Std. Wienke.

Naturbeschreibung (fakultativ): S. bei Ia. — 2 Std. Müller.

Ober-Secunda. Ordinarius Oberlehrer Dr. Schmolling.

Religionslehre: Geschichte des neuen Bundes. Lektion im S. aus der Apostelgeschichte, Brr. an Gal. und Phil., im W. aus den synoptischen Evangelien, nach Luthers Übersetzung, jedoch mit Heranziehung des Grundtextes. Wiederholung des Katechismus II. 2. 3. III—V. mit Sprüchen, sowie der Kirchenlieder, besonders aus IV und III. — Hollenberg, Hülfsbuch u. s. w. wie in I. — 2 Std. Jobst.

Deutsch: Dichtungen der klassischen Periode mit Belehrung über die Lebensumstände der Dichter, speziell im S. Schillers Wallenstein und Maria Stuart; im W. Lessings Emilia Galotti; Auswahl aus Klopstocks Oden; Schillers Spaziergang, Goethes Zueignung und Euphrosyne; summarisch Götz von Berlichingen. Rezitationen, Vorträge, Aufsätze. Hauptregeln der Metrik, Prosodik, Rhetorik und Stilistik. — 2 Std. Walter.

Aufsatz-Themata im Sommer: 1. Wallenstein in der Beurteilung seiner Soldaten. — 2. Die Menschen fügen sich in ein verhasstes Müssen weit besser als in eine bittre Wahl. — 3. Welche Bedeutung hat der Pokal in der Bankettscene der Piccolomini für das Drama? — 4. Gehorsam heisst die Tugend, um die der Niedre sich bewerben darf. — 5. a) Marien Stuart hat noch kein Glücklicher beschützt. b) Die Athener auf Sizilien und Regulus in Africa. (Probeaufsatz.) —

Aufsatz-Themata im Winter: 1. Klopstock und Giseke, ein Zeitbild. — 2. Klopstocks odische und Uhlands lyrische Frühlingsfeier. — 3. Welche Stelle weist Schiller in seinem „Spaziergang" der Vaterlandsliebe an? — 4. Wie denkt Marinelli über Fürstenfreundschaft? — 5. Ritter und Fürsten in den Gesprächen zu Jaxthausen und Bamberg (Probeaufsatz).

Lateinisch: 8 Std. Im S. Verg. Aen. X und XI., im W. B. XII, daneben Stücke aus Brandt Eclogae poetarum Latinorum. 2 Std. — Livius, im S. XXI, im W. XXII; Cic. de imperio Cn. Pompei (S.), pro Milone (W.). Kursorisch: Sal. Jugurtha. Abschnitte memoriert. Übungen in Wiedergabe des Gelesenen, sowie in Über-

setzung aus dem Deutschen. Stilistische Belehrung; zweimal im Semester ein Aufsatz, sonst wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium. Ellendt-Seyffert, Grammatik; Süpfle, Stilübungen, 2. — 6 Std. — Ordinarius.

Aufsatz-Themata im Sommer: 1. De causis primi belli Punici. — 2. Vitam et mores Hannibalis et Caroli XII. regis Suecorum non ita dissimiles fuisse breviter demonstratur. — Im Winter: 1. Recte dixise Ennium, amicum certum in re incerta cerni, exemplis quibusdam ex Romanorum historia desumptis ostenditur. — 2. Quibus de causis Romani quattuor pugnis primis belli Punici secundi victi esse videantur.

Griechisch: 7 Std. Hom. Odyss. 9—24 mit Auswahl. 2 Std. — Prosa: Herod. VI 94 ff. Lys. c. Eratosth. (S.), Herod. VII mit Ausw., Xen. Mem. aus B. 1. 2. (W.) Syntax, besonders Modus- und Tempuslehre. Alle 14 Tage eine schriftliche Übung. v. Bamberg, Grammatik. — 5 Std. — Loewe.

Französisch: Gedichte in Auswahl, (Gropp u. Hausknecht), auch zum Deklamieren. Im S. Souvestre Au coin du feu, im W. Ségur Histoire de Napoléon; dazu Übungen in Wiedergabe des Gelesenen. Repetition und Ergänzung der Syntax. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Plötz, Schulgrammatik. — 2 Std. Loewe.

Hebräisch (fakultativ): Teils mit I., teils mit IIb gemeinsam. — 2 Std. — Jobst.

Englisch (fakultativ): Scott Ivanhoe. Einübung der Grammatik nach Gesenius Lehrbuch, 2. Teil. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — 2 Std. Pitsch.

Geschichte und Geographie: Römische Geschichte bis zum Untergange des weströmischen Reiches. Übersicht über das imperium Romanum. Repetition früherer Pensa und alle 14 Tage Geographie von Europa, speziell Deutschland. Dietsch-Richter, Grundriss, 1. Daniel Leitfaden. Atlas. — 3 Std. Schulz.

Mathematik: Im S. Einübung der Gleichungen, besonders der quadratischen mit mehreren Unbekannten, Hauptsätze über die Reihen. — Im W. Trigonometrie. Vollständige Einübung der Logarithmen. In jedem Semester Repetition des voraufgegangenen Pensums. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Lieber und v. Lühmann, Arithmetik. Grassmann, Trigonometrie. Vega, Logarithmen. — 4 Std. Wienke.

Physik: S. Anfangsgründe von der Mechanik der flüssigen und luftförmigen Körper; Metereologie; W. Magnetismus und Elektrizität. — Koppe, Physik. — 2 Std. Tiebe.

Naturbeschreibung (fakultativ): S. bei Prima. — 2 Std. Müller.

Unter-Secunda. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Loewe (O.), Oberlehrer Dr. Walter (M.).

Religionslehre: Geschichte des Reiches Gottes im alten Bunde mit Bibellektion. (S. besonders Deut., Sam. und Psalmen, W. besonders BB. der Könige und Propheten.) — Katechismus I II [1] mit Sprüchen und Psalmen, Kirchenlieder, aus VI und V. Hollenberg, Hülfsbuch. 80 Kirchenlieder. — 2 Std. Jobst.

Deutsch: Erläuterung der Hauptdichtungsarten. Durchnahme einzelner Dichtungen: im S. Schillers Jungfrau und Tell, im W. Lessings Minna von Barnhelm, Goethes Hermann und Dorothea, Oden von Klopstock. Lebensumstände der Dichter. Rezitationen und Vorträge; alle 4 Wochen ein Aufsatz. — Je 2 Std. M.-C. Schmolling, O.-C. Hoppe.

Aufsatz-Themata. A. Im Michaelis-Cötus. Sommerhalbjahr: 1. Zeit, Ort und Steigerung im ersten Aufzuge von Schillers Wilhelm Tell. — 2. Herzog Ernst von Schwaben und Johann Parricida. (Ein Vergleich.) — 3. Die Jungfrau von Orleans und Dorothea, zwei Heldinnen. — 4. Politischer und religiöser Zustand Europas vor dem Auftreten der Jungfrau von Orleans. — 5. Klopstocks Stoffe. (Probe-Aufsatz.)

Winterhalbjahr: 1. Tellheims Schicksale vor Beginn der „Minna von Barnhelm". — 2. (Klassen-Aufs.) Der Fluss ein Bild des menschlichen Lebens. — 3. Übersetzung aus Ovid. met. VI. 286—312 (Niobe) in fünffüssigen Jamben. — 4. Der Wirt in „Hermann und Dorothea" und in „Minna von Barnhelm". — 5. Klopstock ein Freund der Natur. — 6. (Probe-Aufsatz) Welchen Zweck hat das Auftreten Riccauts in Lessings „Minna v. Barnhelm"?

B. Im Oster-Cötus. Sommerhalbjahr: 1. Welches ist nach Schiller die Lage Frankreichs zur Zeit des Auftretens der Jungfrau von Orleans? — 2. Wie beurteilen Thibaut und Raimond das wunderbare Wesen Johannas? — 3. Was thut Raimond für Johanna, was Dünois? — 4. Die Bevölkerung von Schwyz, Uri und Unterwalden, nach Schiller. (Probe-Arbeit.)

Winterhalbjahr: 1. Wie fasst Tell seine eigene That (die Ermordung Gesslers) im Vergleich mit der That Parricidas auf, und wie haben wir die beiden Thaten zu beurteilen? — 2. Warum lässt Goethe den Vater zunächst schweigen, als derselbe von seiner Frau und Hermann um seine Einwilligung in die Verlobung des Sohnes mit Dorothea gebeten wird? — 3. Die Mutter Hermanns. Charakteristik. — 4. Welchen Eindruck erhalten wir schon aus den beiden ersten Akten von Just's Charakter? (Klassenarbeit.) — 5. Welche Mittel wendet Minna v. Barnhelm an, um den Major von Tellheim wieder für sich zu gewinnen? (Probe-Arbeit.) — 6. Wie erklärt sich der ungeheure Beifall, mit welchem Lessings „Minna von Barnhelm" aufgenommen wurde? (Dispositions-Übung.)

Lateinisch: 8 Std. — Verg. Aen. I (S.), II u. III m. Ausw. (W.). 2 Std. (s. unten.) — Prosa: Im S. Livius I m. Ausw., Cic. pro Archia, im W. Cic. Cato M. u. in Cat. 1 (priv. 3.). — Repitition und Ergänzung der Syntax; Synonyma. — Mündliche Übungen; alle Wochen Exercitium oder Extemporale. — 6 Std. — Ordinarius. [Verg. Aen. im M.-C. Sorof (S.), Engel (W.).]

Griechisch: 7 Std. — Hom. Od. I—III. V—VI. zum teil mit Auslassungen; dazu priv. I. VII. VIII mit Ausw. Einführung in den Homerischen Dialekt. 3 Std. — Prosa: Xen. An. IV. V. und Auswahl aus Hell.

V—VII. Wiederholung der Formenlehre, Hauptregeln der Syntax. Mündliche und schriftliche Übungen, zugleich im Anschluss an den Lesestoff. Alle 8 Tage eine Arbeit zur Korrektur. von Bamberg, Grammatik. 4 Std. — O.-C. Walter, M.-C. Poesie Schmolling, Prosa im S. Sorof, im W. Hoppe.

Französisch: Voltaire Charles XII., im S. aus Buch VII., im W. aus Buch VIII. Dazu Gedichte aus der Auswahl, auch zum Vortrag. Wortstellungs-, Tempus- und Moduslehre, abgekürzt nach Plötz L., 39—57. Vokabellernen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Plötz, Schulgrammatik. Gropp & Hausknecht, Gedichtsammlung. — Je 2 Std. Loewe.

Hebräisch (fakultativ): Elementar- und Formenlehre bis zum Qal u. Hiphil des unregelmässigen Verbum. Vokabeln und Lektüre nach Hollenberg, Schulb. Wöchentlich eine schriftliche Übung. — 2 Std. — Jobst.

Englisch (fakultativ): Teils mit IIa, teils mit IIIa vereinigt. S. daselbst. — 2 Std. — Pitsch.

Geschichte und Geographie: Geschichte der orientalischen Reiche und der Griechen bis zur Unterwerfung unter die Römer. Alte Geographie von Griechenland und Vorderasien. Repetition aus Tertia. Alle 14 Tage 1 Std. geogr. Repetition der aussereuropäischen Erdteile. — Dietsch-Richter, 1. Daniel, Leitfaden. Atlas. — 3 Std. O.-C. Schulz, M.-C. Walter.

Mathematik: Im S. Arithmetik: Potenzen und Wurzeln mit negativen und gebrochenen Exponenten. Rechnung mit Logarithmen. Gleichungen 1. Grades — und 2. Grades mit einer Unbekannten. Im W. Planimetrie: Ähnlichkeit, Kreismessung und Berechnung. Polygone. Anleitung zur geometr. Analysis. In jedem Semester Repetition des voraufgegangenen Pensums. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Lieber und v. Lühmann, Arithmetik. Balsam, Planimetrie. — Je 4 Std. Tiebe.

Physik: Im S. Allgemeine Eigenschaften der Körper, Anfangsgründe von der Mechanik der festen Körper und der Akustik; im W. Chemie; Wärme. — Koppe, Physik. — Je 2 Std. Tiebe.

Naturbeschreibung (fakultativ). S. bei Prima. — 2 Std. Müller.

Ober-Tertia. Ordinarius: Oberlehrer Jobst (M.), Oberlehrer Dr. Weise (O.).

Religionslehre: Im S. Apostelgeschichte. Katechismus II, 3 mit Sprüchen; im W. Katechismus IV. V mit Sprüchen; Wiederholung der übrigen Hauptstücke und der Perikopen; biographische Bilder aus der deutschen Kirchengeschichte. 6 Kirchenlieder neu, andere wiederholt. — Klix, Bibl. Lesebuch, 80 Kirchenlieder. — 2 Std. M.-C. Ordinarius, O.-C. Leitritz.

Deutsch: Lektüre aus dem Lesebuch. Deklamation von Gedichten; Wiedergabe gelesener und vorgetragener Stoffe; Uebung im Disponieren. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. — Bellermann, Lesebuch. — 2 Std. O.-C. Ordinarius; M.-C. im S. Hoppe, im W. Paeplow.

Lateinisch: 9 Std. — Ov. Met. nach der Auswahl von Siebelis, im S. No. 12 und 13, im W. No. 4 und 20. — 2 Std. Im O.-C. Ordinarius, im M.-C. Sorof (S.), Paeplow (W.) — Prosa: Caesar, im S. B. Gall. I, im W. B. Civ. I. Versuche in Wiedergabe des Gelesenen. Ergänzung der Modus- und Tempuslehre, zuweilen Repetition der Formenlehre. Einzelnes aus der Wortbildungslehre und Synonymik. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Deutschen. Alle 8 Tage eine Arbeit zur Korrektur. — Ellendt-Seyffert, Grammatik. Ostermann, Übungsbuch und Vokabular. — Je 7 Std. Ordinarius.

Griechisch: 7 Std. — Verba auf μι und verba anomala. Repetition und Ergänzung früherer Abschnitte und Vokabeln. Syntaktische Regeln nach dem Vorkommen. Alle 8 Tage eine schriftliche Übung. Lektüre im 1. Sem. aus Kohls Lesebuch, im 2. (Michaelis-Cötus schon von Mitte Februar an) Xen. Anab. I. — v. Bamberg, Formenlehre; Kohl, Lesebuch. — O.-C. Knaack; M.-C. im S. Hoppe, im W. Weise.

Französisch: Repetitionen aus dem Pensum von IIIb. Dazu Auswahl aus L. 29, 34, 36—38; L. 50. Alle 14 Tage eine schriftliche Übung. 1 Std. — Lektüre 1 Std.: M.-C. im S. Barthélemy, Voyage du jeune Anacharsis, sonst Michaud, première croisade. Vokabeln, Sprechübungen, Gedichte aus Gropp und Hausknecht, Auswahl. — Plötz, Schulgrammatik. — Je 2 Std. Leitritz.

Englisch (fakultativ): Einübung der Grammatik nach Gesenius Lehrbuch, I. Teil. Scott, Tales of a grandfather. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 Std. Pitsch.

Geschichte: Brandenburgisch-preussische Geschichte seit Gründung der Mark und deutsche Geschichte von 1648—1871. Repetition des Pensums von IIIb. und eines Zahlenkanons aus IV. Müller-Junge, Leitfaden. Peter, Tabellen. — 2 Std. — **Geographie:** Deutschland. — Daniel, Leitfaden. 1 Std. M.-C. Wehrmann; O.-C. im S. Wehrmann, im W. Ordinarius.

Mathematik: Im S. Arithmetik: Reduktionsrechnungen. Potenzen und Wurzeln mit ganzen positiven Exponenten. Im W. Planimetrie: Inhalt und Gleichheit geradliniger Figuren. Konstruktionsaufgaben. In jedem

Semester Repetition des voraufgegangenen Pensums. Alle 14 Tage eine Arbeit zur Korrektur. — Lieber und v. Lühmann, Arithmetik: Balsam, Planimetrie. — Je 3 Std. Wienke.

Naturbeschreibung: Im S. das Wichtigste aus der Anatomie und Physiologie des Menschen. Im W. Mineralogie. — Schilling, Kleine Naturgeschichte der drei Reiche, Ausgabe A. — Je 2 Std. Tiebe.

Unter-Tertia. Ordinarius: Gymn.-Lehrer Dr. Hoppe (M.), Gymn.-Lehrer Dr. Knaack (O.)

Religionslehre: Bibellektion, im S. aus dem A. T. nach Klix. Im W. Ev. Lucä; Katechismus im S. II 1 und III, im W. II 2 mit Sprüchen und Psalmen. 6 Kirchenlieder neu, andere (aus V) wiederholt. — Klix, Bibl. Lesebuch; 80 Kirchenlieder. — Je 2 Std. O.-C. im S. Wellmann, sonst O.- und M.-C. Ordinarius.

Deutsch: Prosastücke und Gedichte, besonders Balladen, mit Belehrung über Versmasse und allgemeine metrische Gesetze. Deklamation. — Übersicht über die Satz- und Formenlehre; einzelnes über Wortbildung und Synonymik. Übungen in Wiedergabe gelesener oder vorgetragener Stoffe. Alle 14 Tage ein Aufsatz. — Bellermann, Lesebuch. — Je 2 Std. Im S. O.-C. Brunk, M.-C. Paeplow; im W. Ordinarius.

Lateinisch: Je 9 Std. — Ovid. Met. nach der Auswahl von Siebelis, im S. Nr. 19, 22, 16 mit Auswahl, im W. Nr. 6 und 7 (dabei Metrik und Prosodik, sowie Flexion griechischer Nomina im Lateinischen). 2 Std. — Prosa: Caesar, B. Gall., im S. VI, im W. II und III. Versuche in Wiedergabe des Gelesenen. — Wiederholung und Ergänzung der Nominalflexion, Ergänzung der Kasuslehre, Erweiterung der Modus- und Tempuslehre. Vokabeln, Beweissätze, Memorierabschnitte. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Deutschen. Alle 8 Tage eine Arbeit zur Korrektur. — Ellendt-Seyffert, Grammatik. Ostermann, Übungsbuch und Vokabular. Je 7 Std. — Ordinarius.

Griechisch: Hauptsätze der Lautlehre (successiv), Formenlehre bis zum Verbum auf ω incl., dazu die nötigsten Präpositionen und Konjunktionen mit ihren Verbindungen, Lektüre aus dem Lesebuch. Vokabeln nach Grammatik und Lesebuch: Einprägung von Mustersätzen. Alle 8 Tage eine Arbeit zur Korrektur. — v. Bamberg, Formenlehre. Kohl, Lesebuch. — 7 Std. O.-C. im S. Weise, im W. Sorof; M.-C. Schulz.

Französisch: Je 2 Std. — 1 Std. Wiederholung und Ergänzung der unregelmässigen, Einübung der reflexiven und unpersönlichen Verba nach Plötz L. 1—23, 24, 26—28, Tempusregel nach L. 46. Vokabeln. — 1 Std. Lektüre, im 1. Semester aus Plötz, im 2. aus Michaud première croisade. — Kleine Erzählungen zu lernen und vorzutragen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Plötz, Schulgrammatik. — Im S. O.-C. Wellmann, M.-C. Huth; W. in beiden Klassen Hoppe.

Geschichte: Deutsche Geschichte bis 1648 und Repetition des Pensums von Quarta. — Peter, Tabellen Müller-Junge, Leitfaden. — 2 Std. — **Geographie:** Europa excl. Deutschland. — Daniel, Leitfaden. — 1 Std. O.-C. im S. Ordinarius, im W. Ifland, M.-C. im S. Paeplow, im W. Wehrmann.

Mathematik: Im S. Arithmetik: Die vier Spezies mit allgemeinen und algebraischen Zahlen, ohne die s. g. Reduktionsrechnungen. Potenzen der natürlichen Zahlen. — Im W. Planimetrie: Parallelogramm und Kreis ohne Messung und Berechnung. — In jedem Semester Repetition des voraufgehenden Pensums, auch Repetitionen im Rechnen. Alle 8 Tage eine Arbeit zur Korrektur. — Lieber und v. Lühmann, Arithmetik. Balsam, Planimetrie. — Je 3 Std. Hosenfeldt; O.-C. im W. Tiebe.

Naturbeschreibung: Im S. Botanik: Die wichtigsten Familien des natürlichen Systems; Repetition des Pensums von IV. Hauptsächlich Holzgewächse, Gräser u. s. w., auch Monokotyle und Kryptogamen. Geographische Verbreitung, innerer Bau und Leben der Pflanzen. — Im W. Zoologie: Insekten repetitorisch; dazu die übrigen Gliedertiere und einzelne Weichtiere. Übersicht über das ganze Tierreich. — Schilling, Kleine Naturgeschichte. — Je 2 Std. Hosenfeldt O.-C. im W. Tiebe.

Quarta. Ordinarius für den Oster-Cötus: Gymn.-Lehrer Dr. Schulz, für den Michaelis-Cötus im S.: Dr. Wellmann, im W.: Gymn.-Lehrer Dr. Wehrmann.

Religionslehre: Im S. Biblische Geschichten aus der Apostelzeit, nach Klix Nr. 42—50. Katechismus III., Hauptsätze aus IV und V., nach dem Wortsinn erklärt mit zugehörigen Sprüchen. — Im W. Katechismus I. genauer; Lektion der Bergpredigt. — Durchlaufend: Lektion der evangelischen Perikopen; Belehrung über Kirchenjahr und Gottesdienstordnung. 6 Kirchenlieder neu, andere aus VI wiederholt. Klix, Bibl. Lesebuch; 80 Kirchenlieder. — 2 Std. Ordinarius. (Im S. O.-C. Brunk.)

Deutsch: Gedichte und Prosastücke. Übungen in Auffassung und Wiedergabe. Deklamation. — Syntax: abhängige Rede, zusammengesetzter Satz (Forts. aus V), Periodenbau und Wortstellung; Formenlehre: starke und schwache Flexion, Hinweise auf die Wortbildung; Rechtschreibung, besonders für die Fremdwörter. Alle

14 Tage ein kleiner Aufsatz, zuweilen eine orthographische Übung. — Bellermann, Lesebuch; Regeln der Rechtschreibung. — Je 2 Std. O.-C. im S. Brunk, im W. Engel; M.-C. im S. Knaack, im W. Ordinarius.

Lateinisch: Cornelius Nepos, ed. Ortmann, mit Retroversionen und Übung im Wiedererzählen: Themistocles und Pausanias; Epaminondas und Hannibal. 3 Std., im zweiten Semester jedes Cötus noch 1 Std. Siebelis Tiroc. poeticum zur Einübung der wichtigsten prosodischen und metrischen Regeln. — Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre des Verbums, Einübung der wichtigsten Casus-, Tempus- und Modusregeln nach dem Normal-Exemplar der Grammatik. Vokabeln, Beweissätze und Abschnitte aus der Lektüre memoriert. Mündliche Übungen in beiderseitiger Übersetzung. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit. Ellendt-Seyffert. Ostermann, Übungsbuch und Vokabular. — 9 Std. Ordinarius. (O.-C. 1 Std. Siebelis im W. Engel.)

Französisch: Einübung der Konjugation (1. und 2. wiederholt aus V); Rest der Formenlehre bis El.-Buch L. 85; die wichtigsten unregelm. Verba nach Schulgr. 7—10. 13, 16, 18—21 mit den Vokabeln. Lektüre aus dem Lesebuche. — Übungen im Vortrag memorierter Stücke und in französischen Antworten über das Gelesene. Alle 8 Tage eine schriftliche Übung. — Plötz, Elementarbuch u. Schulgr. — 5 Std. O.-C. Huth, M.-C. im S. Wellmann, im W. Leitritz.

Geschichte: Griechische (orientalische) und römische Geschichte; dazu das Wichtigste aus der alten Geographie. Repetition des Pensums von Quinta. — Peter, Tabellen. D. Müller, alte Geschichte für die Anfangsstufe. — 2 Std. — O.-C. im S. Ordinarius, im W. Knaack; M.-C. im S. Knaack, im W. Ordinarius. — **Geographie:** Die elementaren Grundlehren (Daniel B. I) etwas vollständiger; aussereuropäische Erdteile. — Daniel, Leitfaden. Debes, Atlas für die Mittelstufe. — 2 Std. O.-C. im S. Wehrmann, sonst wie Geschichte.

Rechnen und Mathematik: 4 Std. — Abschluss der Bruchrechnung. Die wichtigsten Rechnungen des bürgerlichen Lebens. Im S. 3, im W. 1 Std. — Planimetrie bis zur Kongruenz der Dreiecke und den Sätzen vom gleichschenkligen Dreieck; Fundamental-Aufgaben. Im S. 1, im W. 3 Std. Alle 8 Tage eine Arbeit zur Korrektur. — Balsam, Planimetrie. — Je 4 Std. O.-C. Müller; M.-C. im S. Tiebe, im W. Hosenfeldt.

Naturbeschreibung: Im S. Botanik: Das Linnésche System; Besprechung von natürlichen Familien mit leichter erkennbaren Charakteren. — Im W. Zoologie: Reptilien und Lurche, wie die Säugetiere in VI; dann Fische in hervorragenden Vertretern und mit Aufstellung der Ordnungscharaktere; einzelne Insekten. — Schilling, Kleine Naturgeschichte. — 2 Std. O.-C. Müller; M.-C. im S. Tiebe, im W. Hosenfeldt.

Zeichnen nach Holzkörpern im Umrisse. — Je 2 Std. Rieck.

Quinta. Ordinarius für den Oster-Cötus Gymn.-Lehrer Leitritz, für den Michaelis-Cötus im S. Gymn.-Lehrer Dr. Wehrmann, im W. Gymn.-Lehrer Dr. Ifland.

Religionslehre: Bibl. Geschichten des Neuen Testaments bis zum Pfingstfest, Katechismus I. u. II. 1 wiederholt, II. 2. 3 neu, mit ausgewählten Sprüchen und Psalmen, 9 Kirchenlieder, mit Belehrung über die Festzeiten. — Klix, Bibl. Lesebuch; 80 Kirchenlieder. — 2 Std. O.-C. im S. Engel, im W. Ordinarius, M.-C. im S. Ordinarius, im W. Engel.

Deutsch: Gedichte und Prosastücke zum Lesen und Nacherzählen oder Deklamieren. Einfache Formen des zusammengesetzten Satzes; Interpunktionslehre. Abschriften und Diktate zur Einübung der Orthographie; zuweilen eine grammatische Übung oder eine einfache Nacherzählung. Alle 8 Tage eine Arbeit zur Korrektur. — Bellermann, Lesebuch; Regeln der Rechtschreibung. — 2 Std. M.-C. Ordinarius, O.-C. Paeplow.

Lateinisch: 9 Std. — Wiederholung und Ergänzung der regelmässigen Formenlehre. Anomala und Stammformen der Verba; Präpositionen und etliche Konjunktionen; dazu das Notwendigste aus der Syntax. Mustersätze und Vokabeln. Übungen im beiderseitigen Übersetzen. — Ellendt-Seyffert, Grammatik; Ostermann, Übungsbuch und Vokabularium. — Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit. 7 Std. Ordinarius. — Lektüre aus Wellers Lesebuch mit Versuchen in Wiedergabe des Gelesenen. — 2 Std. Ordinarius (O.-C. im W. Sorof).

Französisch: Leseübungen; Formenlehre nach Plötz L. 1—55 mit sämtlichen Vokabeln; dazu die 1. und 2. Konjugation nach dem Paradigma. Übungen im beiderseitigen Übersetzen; alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. — Plötz, Elementarbuch. — 4 Std. Im S. O.-C. Ordinarius, M.-C. Wellmann; im W. in beiden Klassen Timm.

Geschichte: Biographische Erzählungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte. 30 Jahreszahlen. Repetition der Jahreszahlen aus Sexta. 1 Std. — **Geographie:** Europa incl. Deutschland. — Daniel, Leitfaden. Debes, Atlas für die Mittelstufe. 2 Std. O.-C. Paeplow, M.-C. Ordinarius.

Rechnen und geometrisches Zeichnen: Je 4 Std. — Repetition der einfachen Rechenoperationen. Zerlegung der Zahlen in ihre Faktoren. Die vier Spezies mit Dezimal- und gewöhnlichen Brüchen. Regel de tri mit

ganzen und gebrochenen Zahlen unter Anwendung des Schlussverfahrens. Wöchentlich eine Arbeit zur Korrektur. Wulkow, Aufgaben. 3. Heft. 3 Std. — Zeichnen von Figuren mit Lineal und Zirkel. 1 Std. — Müller.

Naturbeschreibung: Im S. Botanik: Repetition und Erweiterung des Pensums von Sexta. Pflanzen mit schwierigen Blütenformen. Ausländische Kulturpflanzen in Abbildungen. Anfänge des Linnéschen Systems. — Im W. Zoologie: Vögel; Repetition des Pensums von VI. — Schilling, Kleine Naturgeschichte. — Je 2 Std. Müller.

Zeichnen: Krummlinige Ornamente. — Je 2 Std. Rieck.

Schreiben im Takt und nach Vorgeschriebenem. — Je 2 Std. Neukirch.

Sexta. Ordinarius: für den Oster-Cötus Gymn.-Lehrer Huth, für den Michaelis-Cötus im S. Gymn.-Lehrer Dr. Ifland, im W. Hülfslehrer Timm.

Religionslehre: Biblische Geschichten des alten Testaments. Katechismus I und II, 1. nach dem Wortsinne mit ausgewählten Sprüchen und zwei Psalmen. 10 Kirchenlieder. Belehrung über die Festzeiten. — Klix, Bibl. Lesebuch. 80 Kirchenlieder. — 3 Std. — O.-C. im S. Brunk, im W. Engel, M.-C. Ordinarius.

Deutsch: Übungen im Lesen, Nacherzählen und Deklamieren, besonders aus Sage, Fabel und Geschichte. Bezeichnung der Satz- und Redeteile; einfacher Satz und Relativsatz; Rektion der Präpositionen; Hauptregeln über starke und schwache Flexion der Adjektiva. Abschriften und Diktate, zuweilen eine grammatische Übung oder am Ende des Jahres eine einfache Nacherzählung. Alle acht Tage eine Arbeit zur Korrektur. — Bellermann. und Gen., Deutsches Lesebuch; Regeln der Rechtschreibung. — 3 Std. — Ordinarius (M.-C. im S. Engel).

Lateinisch: Einübung der regelmässigen Formenlehre und der wichtigsten Abweichungen bis incl. possum, Vokabeln und kleine Sätze zu lernen. Übungen im beiderseitigen Übersetzen. Alle acht Tage eine Arbeit zur Korrektur. — Ellendt-Seyffert; Ostermann, Übungbuch und Vokabularium. — 9 Std. — Ordinarius.

Geschichte: Biographische Erzählungen aus der griechischen und römischen Sage und Geschichte. 30 Jahreszahlen. — 1 Std. — Ordinarius. — **Geographie:** Allgemeine Grundbegriffe. Die aussereuropäischen Erdteile. — Daniel, Leitfaden. Debes, Atlas für die Mittelstufe. — 2 Std. — O.-C. im S. Schüler, im W. Ordinarius; M.-C. im S. Ordinarius, im W. Kay.

Rechnen: Wiederholung und Befestigung der 4 Species mit benannten und unbenannten Zahlen, besonders im Kreise bis 100. Mass-, Münz- und Gewichts-System; Resolvieren und Reduzieren. Dekadisch-dezimale Schreibung höherer und niederer Einheiten. — Zeitrechnung. Einfachste Regel de tri. Veranschaulichung der einfachsten Brüche. Vorwiegend Kopfrechnen. Alle acht Tage eine Korrektur. — Wulkow, Aufgaben, 2. Heft. — 4 Std. — O.-C. Strey, M.-C. Müller.

Naturbeschreibung: Im S. Botanik: Einheimische Vertreter natürlicher Familien mit deutlich erkennbaren Blütenteilen. Gruppierung um Typen. Morphologische Grundbegriffe. — Im W. Zoologie: Säugetiere. Typische Vertreter, Zusammenfassung in Gattungen, Familien, Ordnungen. Mitteilungen aus der Lebensgeschichte der Tiere. — Schilling, Kleine Naturgeschichte. — 2 Std. — M.-C. Müller, O.-C. Strey.

Schreiben im Takt und nach Vorgeschriebenem. — Je 2 Std. — Neukirch.

Zeichnen: Ebene geradlinige Figuren; geradlinige Ornamente. — Je 2 Std. — Rieck.

B. Vorschule.

1. (Ober-)Klasse. Klassenlehrer: Neukirch (M.-C.) und Rieck (O.-C.).

Religionslehre: Biblische Erzählungen im S. aus dem Alten, im W. aus dem Neuen Testament. Die zehn Gebote mit Erklärung. Vaterunser. Sprüche, Gebete und Lieder, teils wiederholt, teils neu. — Calwer Biblische Geschichten; 80 Kirchenlieder. — Je 3 Std. Ordinarius.

Lesen und Deutsch: Richtiges Lesen. Einprägung des Inhalts. Übungen im Nacherzählen und im Aufsagen von Gedichten. — Fortgesetzte Einübung der Redeteile. Flexion des Verbums. Allgemeine Kenntnis der Präpositionen. Übungen in der Rechtschreibung. — Amtliches Regelbuch; Kinderschatz, 2; Schulze, Lehrstoff, 2. — Je 7 Std. Ordinarius.

Schreiben: Systematische Einübung des grossen und kleinen deutschen und lateinischen Alphabets im Takt und nach Vorgeschriebenem. — Je 4 Std. Neukirch.

Rechnen: Wiederholung und Befestigung der 4 Spezies, auch mit benannten Zahlen, für das Kopfrechnen im Zahlenkreise bis 100, im Heft allmählich mit Erweiterung des Kreises. Resolvieren und Reduzieren. Einübung des Einmaleins für die Multiplikanden 11—20, 24, 25. — Wulkow, 1. und 2. Heft. — Je 4 Std. Jahn.

Geographie: Orientierung über die Himmelsgegenden. Grundriss vom Klassenzimmer, vom Schulhause,

vom Marienplatz etc. Plan von Stettin. Lauf der Oder bis zur Ostsee. Hauptflüsse Deutschlands mit einigen Städten. Hauptländer Europas, je mit ihrer Hauptstadt. Lage und Name der fremden Erdteile und einzelner wichtiger Länder. — 1 Std. Ordinarius.

2. (Mittel-)Klasse. Klassenlehrer im Oster-Cötus Strey, im Michaelis-Cötus Schüler (im S. bis Ende Mai), Kay (im W.).*)

Religionslehre: Biblische Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testament. Die zehn Gebote mit Sprüchen etc. wiederholt; dazu die Erklärungen, neue Sprüche, Liederverse und Gebete. — Bücher wie in der 1. Klasse. — 3 Std. — **Lesen und Deutsch:** Lesen; Auswendiglernen kleiner Gedichte; Abschreiben aus dem Lesebuche; Niederschreiben kurzer Sätze nach dem Diktat. Einübung der wichtigsten Redeteile; Flexion des Substantivs und der Verba sein, haben und werden; das Wichtigste vom Pronomen. Übungen im Nacherzählen. — Schultze und Steinmann, Kinderschatz 1. 2. Schulze, Lehrstoff 1. — 7 Std. — **Schreiben:** Wiederholung des deutschen, Einübung des lateinischen Alphabets. Taktschreiben. — 4 Std. — **Rechnen:** Wiederholung der Addition und Subtraktion. Einübung der Multiplikation und Division, für das Kopfrechnen im Zahlenkreise bis 100, im Heft allmählich mit Erweiterung des Kreises. — Wulkow, 1. Heft. — 4 Std.

3. (Unter-)Klasse. Klassenlehrer: Jahn. (2 Abteilungen, meist ungetrennt.)

Religionslehre: Einfache biblische Erzählungen im S. aus dem alten Testament, im W. aus dem Leben Jesu. Einübung der zehn Gebote (ohne Erklärung), einiger Sprüche, Lieder und Gebete. — 3 Std. **Lesen:** Im 1. Halbjahr: Kenntnis der Sprachtöne; Zusammensetzung derselben; Lesen nach Silben und Wörtern; im 2. Halbjahr: Lesen nach Sätzen in deutscher und lateinischer Schrift; Lesen aus dem Lesebuche; Abschreiben aus demselben. — Bock, Schreib- und Lesefibel; Kinderschatz. — 6 Std. (S. Schreiben.) — **Schreiben:** Im 1. Halbjahr: Einübung der kleinen und grossen Buchstaben auf der Schiefertafel, der kleinen auch im Schreibebuche; Anfänge im Taktschreiben. Im 2. Halbjahr: Einübung von beiderlei Buchstaben des deutschen Alphabets im Schreibebuche. Übungen im Abschreiben. Schreiben im Takt. — 5 Std. (Abwechselnd mit Lesen auf Stundenabschnitte verteilt.) — **Rechnen:** Im 1. Halbjahr: Mündliche und schriftliche Übung im Zählen und in den vier Spezies im Zahlenkreise von 1 bis 20. — Im 2. Halbjahr: Übung der beiden ersten Spezies mündlich im Kreise bis 100, auf der Tafel zuletzt auch im erweiterten Zahlenkreise und nach Wulkow Heft 1. Einübung des kleinen Einmaleins. — Je 2 Std. geteilt, 2 St. vereinigt.

Turnen und Singen für die Vorschule s. nachstehend unter: Technischer Unterricht.

Dispensiert vom Religions-Unterricht ihrer Konfession waren evangelische Schüler während des Schuljahres nicht.

Jüdischer Religions-Unterricht wird von der Anstalt nicht erteilt; doch ist dem Rabbiner Dr. Vogelstein von seiten des Marienstifts-Kuratoriums ein Klassenzimmer bewilligt, in welchem er wöchentlich für 1 Std. Schüler aus den Oberklassen (II und I) von sämtlichen höheren Lehranstalten des Ortes zu freiwilliger Teilnahme an seinen Vorträgen versammelt.

Technischer Unterricht.

a) Turnen.

Oberstufe. Ordnungsübungen und zusammengesetzte Freiübungen; Gerätübungen nach Kommando, zum Teil auch riegenweise unter Vorturnern. 4 Abteilungen in je 2 Std.

a) Oberlehrer Dr. Schmolling.

1. Abteilung. Die Schüler aus I^a, I^b und II^a.

2. „ „ „ „ beiden II^b.

Dispensiert im W. in I (1. Febr.)	6	Schüler unter	39.
„ II^a „	2	„ „	29.
„ „ „ „ II^b „	8	„ „	64.
	16	Schüler unter	122.

---

*) Von Ende Mai bis Michaelis waren die beiden Abteilungen vereinigt, auf kürzere Zeit auch im Winter, vgl. I. 2. Anmerkung.

b) Lehrer Schüler im S., Gymn.-Lehrer Huth im W.

3. Abteilung. Die Schüler aus beiden IIIa. | Dispensiert im W. in IIIa 5 Schüler unter 52.
4. " " " " IIIb O (im W.), IIIb M (im S.) | " " " " IIIb O. 5 " " 44.

10 Schüler unter 96.

Im August und September unterrichtete OL. Dr. Schmolling in je 2 Std. die 1. und 2., bezw. die 3. und 4. Abteilung vereinigt.

Mittelstufe. Freiübungen, Ordnungsübungen, Spiele, Gerätübungen. 4 Abteilungen in je 2 Std.

a) Lehrer Müller.

1. Abteilung. Chorsänger aus IIIb M. bezw. O. und IV. | Dispensiert im W. in IIIb M. 0 Schüler unter 22.
2. " Nichtsänger aus IV. und IIIb M. oder O. | " " " " IV. 7 " " 65.

7 Schüler unter 87.

b) Im S. Lehrer Schüler, dann Dr. Wellmann; im W. Lehrer Kay.

3. Abteilung. Schüler aus V O. | Dispensiert im W. in V 6 Schüler unter 69.
4. " " " V M.

Unterstufe. Frei- und Gerätübungen, Turnspiele, 2 Abteilungen in je 2 Std. — Schüler (S.), Kay (W.)

1. Abteilung. Im W. VI O. Dispensiert 1 Schüler unter 36 } 4 unter 77.
2. " " " VI M. " 3 " " 41 }

Im Gymnasium waren demnach im ganzen 43 Schüler vom Turnen dispensiert.

Vorschule. Freiübungen, Springen und Spiele. 2 Abteilungen in je 2 Std. Lehrer Strey.

1. Abteilung. Vorkl. 1. Dispensiert 4 Schüler unter 50 } 10 unter 99.
2. " 2 O und 2 M. " 6 " " 49 }

b) Gesang. — Lehrer Jeltsch.

Gymnasial-Chor. 2 Std. Motetten und Psalmen, Offertorien, Chöre aus Oratorien und Messen, zwei- und dreistimmige Chorlieder. — 1. Abteilung. Unterstimmen (im W. 41 Schüler von Ia bis IIIa), wöchentlich 1 Std. — 2. Abteilung. Oberstimmen (73 Schüler von IIIa bis V), wöchentlich 1 Std. gesondert. 1 Std. mit der ersten Abteilung vereinigt. — Lorenz, 50 Lieder für dreistimmig gemischten Chor.

Quinta. Abrundung der theoretischen Kenntnis; Transponierübungen. Choräle und Lieder zweistimmig, — S. Müller, Sängerlust, 3 und 4. — 2 Abteilungen nach den Cötus. Je 2 Stunden.

Sexta. Befestigung in der Notenkenntnis. Versetzungszeichen. Takt, Taktarten, Intervalle, Tonart; dazu die gebräuchlichsten Dur-Tonleitern. Choräle und Lieder einstimmig. S. Müller, 1 und 2. — 2 Cötus je 2 Std.

Vorschule. Ton- und Treffübungen. Kleine Lieder und Choräle von beschränktem Tonumfange. In der 1. Klasse auch Übungen im Notenlesen und Notenschreiben (mit S. Müller, 1). — 1. und 2. Klasse in jedem Cötus 1 Std.

c) Fakultatives Zeichnen. — Lehrer Rieck.

Wiedergabe von schwierigeren Holzmodellen und Geräten im Umrisse, sowie von einfachen Gipsmodellen in Schattierung, darauf auch von plastischen Ornamenten und nach Gelegenheit von anderen Vorlagen. 2 Abteilungen in je 2 Stunden.

1. Abteilung. Schüler aus I und II, im Sommer 8, im Winter 9 Teilnehmer.
2. " " " III " " 29, " " 30 "

An dem **sonstigen fakultativen Unterricht** beteiligten sich
(a. im Sommer-, b. im Winterhalbjahr)

	1. im Englischen a.	b.	2. im Hebräischen a.	b.	3. in Naturwissenschaft a.	b.
aus I	6	6	12	8	3	5
" IIa	6	6	3	4	10	2
" IIb	11	16	2	1*)	1	5
" IIIa	23	4*)	—	—	—	—
im ganzen	**46**	**31***)	**17**	**13***)	**14**	**12**

*) Im Englischen und im Hebräischen können neue Teilnehmer für jeden Kursus nur zu Ostern eintreten; daher ist die Winterfrequenz regelmässig schwächer.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Königl. Provinzial-Schulkollegium von Pommern, 12. November 1889.
Ferienordnung für das Jahr 1890.

Osterferien:	Schulschluss:	Mittwoch, 26. März Mittag.	Schulanfang:	Donnerstag, 10. April früh.
Pfingstferien:	„	Freitag, 23. Mai Nachmittag.	„	Donnerstag, 29. Mai früh.
Sommerferien:	„	Mittwoch, 2. Juli Mittag.	„	Donnerstag, 31. Juli früh.
Herbstferien:	„	Mittwoch, 24. September Mittag.	„	Donnerstag, 9. Oktober früh.
Weihnachtsferien:	„	Sonnabend, 20. Dezember Mittag.	„	Montag, 5. Januar früh.

III. Chronik der Schule.

A. Verlauf des Schuljahres. Der Unterricht begann am Donnerstag, den 25. April, und ist bis auf einzelne Tage nur durch die ordnungsmässigen Ferien unterbrochen worden.

Im Monat Juni unternahmen die Ordinarien oder in Vertretung und in freiwilliger Begleitung derselben andere Lehrer der Oberklassen je an einem ganzen Tage mit ihren Schülern Ausflüge; mit den Mittel- und Unterklassen machten die Ordinarien oder die Fachlehrer für Botanik Nachmittagswanderungen. Auch der Ausflug des Musikvereins fand unter Beteiligung der Lehrer in üblicher Weise statt. — Für die Klassenwanderungen an den schulfreien Nachmittagen wurde die letzte Vormittagsstunde freigegeben, ausserdem der Hitze wegen am 2. und 4. Juni, endlich am 30. August zur Anhörung eines Vortrages, den Schiffskapitän Bade in der Aula über seine Nordpolfahrt hielt.

Am 9. Juli waren es hundert Jahre, seit die Marienkirche, in deren Schatten das alte Gymnasium stand, an deren Stelle das neue erbaut ist, vom Blitze getroffen und zerstört wurde. Da der Jahrestag selbst in die Sommerferien fiel, so wurde zum Beginn der letzten Schulwoche am 1. Juli die Morgenandacht zu einer Erinnerungsfeier ausgestaltet, bei welcher nach Schriftlektion und Gebet des Direktors der durch seine Spezialstudien besonders zur Sache berufene Gymnasiallehrer Dr. Wehrmann die Gedächtnisrede hielt und die wichtigsten Wendepunkte aus der Geschichte des alten Gotteshauses uns vor die Seele stellte. (Vergl. auch: Die Marienkirche zu Stettin. Ein Erinnerungsblatt zum 9. Juli 1889. Von Dr. M. Wehrmann. Neue Stettiner Zeitung. Nr. 312. 313.)

Die Feier des Sedantages wurde am 2. September mit Gesängen, Vorträgen und Deklamationen in der Aula begangen; statt des Turnfestes fand Ende des Sommers ein Wettturnen in beschränkterem Kreise statt.

In den Gedächtnisfeiern für Kaiser Friedrich sprach an seinem Todestage, dem 15. Juni, Oberlehrer Dr. Wienke, an seinem Geburtstage, dem 18. Oktober, Oberlehrer Dr. Walter; die Festrede zum Geburtstage Seiner Majestät des regierenden Kaisers und Königs hielt am 27. Januar d. J. Gymnasiallehrer Tiebe über das Thema „Kaiser Wilhelm, ein echter Hohenzoller“, die Gedächtnisrede für Kaiser Wilhelm den Ersten am 8. März in der Wochenschlussfeier vor dem Todestage Oberlehrer Dr. Weise; zum Gedächtnistage seiner Geburt, am 22. März, fällt die Ansprache dem Gymnasiallehrer Dr. Hoppe zu.

Die herkömmliche Weihnachtsfeier, bei welcher mit Choralgesängen der Versammlung und kunstvolleren Vorträgen des Gesangchors (unter Leitung des Musiklehrers Jeltsch) die Lektion von Schriftabschnitten und die Deklamation von Weihnachtsgedichten abwechselt, wurde am 20. Dezember veranstaltet.

Die mündliche Entlassungsprüfung erfolgte für den Michaelistermin am 17. September, für den Ostertermin am 1. März unter Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrates Dr. Wehrmann als Königlichen Kommissars. Entlassen wurden durch den Direktor die Michaelis-Abiturienten am 26. September, die Oster-Abiturienten am 13. März, letztere nach einem Valediktionsakte, bei welchem der Oberprimaner Lukas Mayer die lateinische, der Abiturient Carl Pitsch die deutsche Rede hielt.

Geschlossen wurde das Sommersemester am 28. September, der Schluss des Schuljahrs ist auf den 26. März angesetzt.

B. Lehrerkollegium. Es sind während des letzten Schuljahres in dem Lehrkörper der Anstalt weniger zahlreiche Veränderungen, um so mehr aber Unterbrechungen der regelmässigen Thätigkeit eingetreten. Vom 27. Mai an waren die Gymnasiallehrer Dr. Hoppe (schon vom 21. an durch Krankheit im Hause am Unterricht behindert), Dr. Ifland und Tiebe, sowie der Kandidat Dr. Sorof, vom 24. Juni an auch der Vorschullehrer Strey bis in die Sommerferien hinein, vom 25. Juli bis 19. September die Gymnasiallehrer Dr. Schulz und Huth zu militärischer Dienstleistung eingezogen. Es hat daher fast während des ganzen Sommer-

halbjahres vielfacher Verschiebungen im Stundenplan und umfänglicher Vertretungen bedurft, wie sie unter I. 2 im Anhang zu den Lektionstabellen mitgeteilt sind. Ermöglicht wurde die Deckung des Unterrichtes neben stärkerem Eintreten fast aller angestellter Lehrer nur durch ausgedehnte Heranziehung der Kandidaten des Königlichen Seminars und durch die Annahme eines ausserordentlichen Hülfslehrers in der Person des früher schon am Gymnasium beschäftigten Schulamtskandidaten Bruno Timm, wofür durch dankenswerthe Entschliessung des Marienstifts-Kuratoriums die Mittel bewilligt wurden.

Ausgeschieden ist aus dem Lehrerkollegium am 1. Juli der Turn- und Vorschullehrer Gustav Schüler, um nach eigenem Wunsche aus dem Lehrstand in ein kaufmännisches Geschäft überzutreten. Er ist an dem Marienstifts-Gymnasium seit Michaelis 1883 mit Eifer und Geschick, namentlich auch während seiner letzten Amtswochen noch in mannichfacher Vertretung thätig gewesen, und neben der Anerkennung der Patronatsbehörde haben ihn freundliche Wünsche der Kollegen in den neu erwählten Beruf begleitet. An seine Stelle trat zum 1. Oktober der Turn- und Vorschullehrer Bernhard Kay. (Geboren 1864 zu Dammen im Kreise Stolp, ausgebildet auf dem K. Seminar zu Bütow und für Turnunterricht auf der Hauptanstalt in Berlin, Michaelis 1884 Lehrer in Dramburg, Michaelis 1888 an den städtischen Gemeindeschulen zu Stettin.)

Die Stelle des (etatsmässigen) wissenschaftlichen Hülfslehrers hat der bisherige Inhaber Dr. Wellmann zum 1. Oktober mit Bewilligung der Behörde aufgegeben, um während des Winters an dem Unterricht der Königlichen Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin teilzunehmen; statt seiner ist bis Ende März der Kandidat Timm (s. oben) noch weiter eingetreten.

Aus dem Königlichen Seminar für gelehrte Schulen schied Michaelis v. J. der Schulamtskandidat Dr. August Brunk, um als Hülfslehrer an das Städtische Realgymnasium in der Schillerstrasse hier überzugehen; an seine Stelle trat der Schulamtskandidat Hermann Engel, welcher schon im Sommerhalbjahr sein Probejahr an der Anstalt begonnen und dem Seminar als Hospitant angehört hatte.

Im Winterhalbjahr sind dem Unterrichte durch Krankheit auf längere Zeit ferngehalten die Lehrer Jeltsch, von Neujahr bis zum 8. Februar, und Kay, vom 14. Januar bis 15. Februar. (S. I. 2. z. E.) Andere Vertretungen, welche für Direktor oder Lehrer durch Krankheiten oder Trauerfälle nötig wurden, haben die Dauer weniger Tage nicht überschritten, Vertretungen wegen Schöffendienst oder Kontrolversammlung sich überhaupt nur auf einzelne Tage beschränkt.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr 1889/90.

	A. Gymnasium.															
	Ia	Ib	IIa	IIb O.	IIb M.	IIIa O.	IIIa M.	IIIb O.	IIIb M.	IV O.	IV M.	V O.	V M.	VI O.	VI M.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1889	21	19	35	31	23	42	23	37	26	38	24	30	39	47	33	**468**
2. Abg. b. z. Schluss d. Schulj. 1888/89	11	1	5	7	—	3	1	4	—	4	—	1	1	4	1	43
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	9	10	14	29	—	23	—	27	—	24	—	29	—	28[1])	—	193
Zug. durch Überg. i. d. Wechselcötus	—	—	—	—	10	—	10	2	10	—	7	3	5	4	14	65
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	1	—	—	—	—	4	1	3	—	1	4	4	6	1	25
4. Frequenz a. Anfang d. Schuljahres 1889	19	20	34	29	33	23	36	30	37	24	32	36	44	38	43	**478**
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
6. Abgang im Sommersemester	10	1	8	1	7	2	1	2	2	—	4	3	6	4	6	57
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	8	9	15	—	26	—	20	—	20	—	31	—	29	—	35[1])	193
Zug. durch Überg. i. d. Wechselcötus	—	—	—	10	—	9	1	15	1	8	3	7	4	8	4	70
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	2	—	1	—	3	10
8. Frequenz a. Anf. d. Wintersemesters	17	21	32	38	27	29	21	44	21	31	36	36	34	38	42	**467**
9. Zugang im Wintersemester	—	1	—	—	—	2	—	1	1	1	1	—	1	—	—	8
10. Abgang im Wintersemester	—	—	3	1	—	—	—	1	—	1	3	1	1	2	1	14
11. Frequenz am 1. Februar 1890	17	22	29	37	27	31	21	44	22	31	34	35	34	36	41	**461**
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1890	18,9	17,7	17,0	16,5	15,5	15,3	14,3	13,9	13,6	12,8	12,4	11,8	11,1	10,8	10,1	—

[1]) Aus der Vorschule.

	B. Vorschule.						
	1 O.	1 M.	2 O.	2 M.	3 O.	3 M.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1889	32	34	31	22	22	21	**162**
2. Abgang b. z. Schluss des Schuljahres 1888/89	1	—	1	—	—	—	2
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	28	—	22	—	—	—	50
Zugang durch Übergang in den Wechselcötus	—	3	3	2	—	—	8
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	3	5	23	2	33
4. Frequenz am Anfange d. Schuljahres 1889	28	37	28	26	23	23	**165**
5. Zugang im Sommersemester	—	1	—	—	—	—	1
6. Abgang im Sommersemester	3	2	1	1	1	1	9
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	23	—	17	—	—	40
Zugang durch Übergang in den Wechselcötus	1	1	2	—	5	4	13
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	1	1	2	1	17	22
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	25	25	30	19	24	21	**144**
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	1	—	—	1
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	1	—	1	2
11. Frequenz am 1. Februar 1890	25	25	30	19	24	20	**143**
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1890	9,4	8,9	8,5	7,9	7,6	6,8	—

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	a) Gymnasium.							b) Vorschule.						
	Evang.	Kathol.	Dissid.	Juden.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evang.	Kathol.	Dissid.	Juden.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters	412	9	1	56	355	118	5	132	1	—	22	144	21	—
2. Am Anfang des Wintersemesters	409	6	1	51	352	111	4	121	1	—	22	127	17	—
3. Am 1. Februar 1890	405	7	1	48	347	110	4	120	1	—	22	126	17	—

C. Übersicht der mit dem Zeugnis der Reife entlassenen Schüler.

Nr.	Namen.	Geburtstag.	Geburtsort.	Konfession oder Religion.	Stand des Vaters.	Wohnort des Vaters	Jahre auf dem Gymnasium.	Jahre in Prima.	Gewählte Berufsart.
				Zu Michaelis 1889.					
1	Walther Reichhelm	24. Nov. 1871	Naugard	evang.	Regierungsrat (j. Oberzoll-Inspektor)	Stettin (Ratibor)	9	2	Rechte.
2	Johannes Kasten	22. Aug. 1867	Stettin	„	Lehrer	Stettin	13	$3^{1}/_{2}$	Theologie.
3	Georg Gebhard	18. April 1867	Damm	„	„	„	13	3	„
4	Arthur Schütz	19. Sept. 1868	Stettin	„	Kaufmann	„	11	$2^{1}/_{2}$	Steuerfach.
5	Walther Bartz	16. Okt. 1869	„	„	„	† in Stettin	11	$2^{1}/_{2}$	Rechte.
6	Johannes Rincke	20. Nov. 1869	Posen	„	Rechnungsrat	Stettin	10	$2^{1}/_{2}$	Postfach.
7	Ernst Aron	28. Aug. 1868	Stettin	jüd.	Kaufmann	„	$8^{1}/_{2}$	2	Rechte.
8	Paul Witte*)	25. April 1871	Soldin	evang.	Lehrer	Soldin	$4^{1}/_{2}$	2	Theologie.
9	Conrad Sendke	13. Jan. 1870	Stettin	„	Rechnungsrat	Stettin	$10^{1}/_{2}$	2	„
10	Erich Hartwig	18. Sept. 1869	„	„	Postsekretär	„	$9^{1}/_{2}$	2	„

*) Von der mündlichen Prüfung befreit.

Nr.	Namen.	Geburtstag.	Geburtsort.	Konfession oder Religion.	Stand des Vaters.	Wohnort des Vaters	Jahre auf dem Gymnasium.	Jahre in Prima.	Gewählte Berufsart.
				Zu Ostern 1890.					
1	Carl Pitsch	29. April 1869	Genthin	evang.	Bügermeister	† in Genthin	7	2	Theologie.
2	Johannes Uhrlandt	28. Dez. 1871	Stettin	„	Reg.-Sekretär	Stettin	9	2	Postfach.
3	Paul Köpke	26. Juni 1871	Grabow a/O.	„	Rentier	„	$9^1/_2$	2	Theologie.
4	Richard Brauer	1. Sept. 1869	Bromberg	„	Ob.-Tel.-Ass.	† in Colberg	$3^3/_4$	2	Rechte.
5	Joseph Hultzsch	15. Juli 1870	Giessen	„	Ober-Post-Dir.-Sekr.	Stettin	11	3	Postfach.
6	Eduard Höber	20. März 1871	Stettin	„	Kaufmann	„	10	2	Baufach.

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst

haben zu Ostern 1889 erhalten 21 Schüler, davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen 7
„ Michaelis „ „ 22 „ „ „ „ 6
Summa 43 Schüler. Summa 13.

Durch den Tod verlor die Anstalt infolge der umlaufenden Krankheiten leider auch im letzten Jahre mehrere Schüler. Es starben an Scharlach am 12. Dezember der Quintaner Hugo Lentz, am 12. Januar der Sextaner Oskar Michaelis, an Diphtheritis am 2. August der Sextaner Friedrich Dumschlaff, im Februar d. J. die Vorschüler Willy Maass am 13. und Curt Ludewig am 25. Lehrer und Mitschüler versuchten, soweit die Trauerfälle rechtzeitig bekannt wurden, wenigstens aus der Ferne der herzlichen Teilnahme an dem Hingange der entschlafenen Schüler und Kameraden Ausdruck zu geben.

V. Vermehrung der Sammlungen.

1. Haupt-Bibliothek. (Oberlehrer Dr. Walter.)

A. Durch Anschaffung aus den etatsmässigen Mitteln.

I. An Zeitschriften (auf 1889): Centralblatt f. die ges. Unterrichts-Verw. in Preussen. — Zeitschrif für das Gymnasialwesen. — Fleckeisen und Masius, Neue Jahrbücher. — Hermes. — Rheinisches Museum. — Bursian, Jahresbericht über die Altertumswissenschaft. — Steinmeyer, Zeitschrift für deutsches Altertum. — Crelles Journal. — Clebsch, Mathematische Annalen.

II. An Fortsetzungen oder Ergänzungen: Ersch und Gruber, Encyclopädie. — Grimm, Deutsches Wörterbuch. — Publikationen des litt. Vereins zu Stuttgart. — Monumenta Germaniae historica. — Heeren-Ukert, Gesch. der europ. Staaten nebst Ergänzungen. — Roscher, Lex. der Mythologie. — Hermanns Lehrb. der griech. Altertümer. — Herders Werke, 30—31. — Paul, Grundr. d. germ. Philol. — Goedeke, Grundriss.

III. Ausserdem: Schürer, Gesch. des jüd. Volkes. — v. Wilamowitz, Euripides Herakles. — v. Sybel, Begründung des deutschen Reiches, I—III. — Elze, Grundr. d. engl. Philol. — ten Brink, Gesch. der engl. Litteratur, I—II. — Aristoteles politica rec. Susemihl.

B. Durch Geschenke.

1. vom K. Ministerium bezw. durch das K. Provinzial-Schulkollegium: v. Sallet, Zeitschrift für Numismatik. — Luthers Werke, VIII. XIII. — Engelhorn, Schulgesundheitspflege. — Ausserdem: Vorlesungsverzeichnisse und Festreden von der Universität Berlin u. a.

2. von der Physikalischen Gesellschaft hier: Annalen der Hydrographie und (nach Abkommen) Comptes rendus hebd. — Wiedemann, Annalen der Physik und Beiblätter dazu.

3. aus Lesezirkeln von Kollegen: Zarncke, Litterarisches Centralblatt. — Jahrbuch des arch. Instituts. — Petermann, Geogr. Mitteilungen. — Deutsche Litteraturzeitung.

4. von den Herausgebern: a) der Ges. f. Pomm. Gesch. und Altertumskunde: Baltische Studien. — b) Dr. M. Wehrmann*: Monatsblätter, III.

5. von den Verfassern: a) Dr. Cuntz*, de Augusto Plinii geogr. auctore. — Dr. M. Hoffmann*, index grammat. ad Africae titulos Latinos; der codex Mediceus des Vergil. — Pasquale Garofalo, Duca di Bonito, Napoli, sintesi o genesi di scienza. — Prof. Lic. O. Ritschl in Kiel: Albr. Ritschl. (Sep.-Abdruck aus der Allgem. Deutschen Biographie); dazu: Worte der Erinnerung an Albr. Ritschl.**)

6. von den Vorstehern der Kaufmannschaft: Stettins Handel 1888. —

7. von Herrn Assessor J. Müller in Wiesbaden: Guingené, histoire litter. d'Italie. — Sanders, Wörterb deutscher Synonymen. — Kletke, Quellenk. d. Gesch. d. preuss. Staates. — Walther, Repert. der Schrift. sämtl. hist. Ges. Deutschlands. — Bischoff, Wörterb. der Geogr. — Glafey, Kern der Gesch. des Hauses Sachsen. — Brandes, Kelten u. Germanen. — Wigger, Pilgerfahrten meklenb. Regenten. — Spiegel, Alexandersage b. d. Orientalen. — Schroeder, v. papiernen Stil. — Schmitt, Uroffenbarung. — Hundeshagen, der Weg zu Christo. — Goldoni, scelta della commedie. — Fénélon, œuvres spirituelles. — Chateaubriand, génie du christianisme. — Grieben, Dante Alighieri. — Doerr, Dantes Hölle übers.

8. von Mitgliedern des Lehrerkollegiums, nämlich Dir. Weicker: Wisotzki, Hauptfluss u. Nebenfluss. — Dr. Wehrmann: Wiesener, Gesch. der christl. Kirche in Pommern. — Dr. Knaack: O. Lorenz, deutsche Gesch. im 13.—14. Jahrh. —

2. Seminar-Bibliothek. (Wie 1.)

A. Durch Ankauf: Ziller, Jahrbücher des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik. — Frick und Richter, Lehrproben und Lehrgänge. Forts. — Aus deutschen Lesebüchern, Forts. — Raydt, Gesunder Geist in ges. Körper. — Ihne, röm. Gesch., Forts. — Richter, Annalen der deutschen Gesch., Forts.

B. Durch Geschenke: 1. Vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium: Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in Preussen (Fortsetzung). — 2. Vom Herausgeber Gymnasial-Direktor Professor Dr. Kolbe in Treptow a. R.: Evangelisches Monatsblatt für die deutsche Schule (desgl.). — 3. Vom Verleger: Wingerath, choix des lecture françaises. —

3. Schülerbibliothek. (Oberlehrer Dr. Schmolling.)

1. An Fortsetzungen:

Kürschners deutsche Nationallitteratur, Lieferung 502—575, und zwar:

A. 185 a, b. Geistliche Dichtungen des Mittelalters. I u. II.
A. 186 b, c. Tristan u. Isolde u. Flore u. Blanscheflur. I u. II.
A. 198. Sebastian Brant.
A. 396. M. Opitz.
A. 1381. 1382. Bremer Beiträge I u. II.
A. 2270 m, n, o, p. Lessing, XI, 1 u. 2. u. XII, XIII.
A. 2272 a, b, e², i. Schiller, I, II, V², IX.
A. 2273 c. Herder, III, 1.
A. 2358. Schulze und Hoffmann.
A. 2377. Grabbe, Beer und von Schenk.

Wissen der Gegenwart; Leipzig und Prag.

A. 1484 b, c, d. Willkomm, pyren. Halbinsel, I, II u. III. 1884/86.
A. 1483 a. Ochsenius, Chile 1884.
A. 1483 b. Sellin, Brasilien 1885.
A. 1684 a, b. von Waldeck, Russland, I u. II. 1884/86.
A. 2465 a, b, c. Hopp, vereinigte Staaten, I, II und III. 1884/86.
A. 1683, Wassmuth, Elektrizität 1885.

B. 801 d. Blümner und Schorn, Kunstgewerbe 1888.
B. 2371 b. Fournier, Napoleon I., Bd. II. 1888.

A. 2438 b. O. Ribbeck, Geschichte der röm. Dichtung, Bd. 2. Augusteisches Zeitalter. Stuttgart 1889.
A. 2410 a, b, c. von Biedermann, Goethes Gespräche. Leipzig 1889.
A. 2247 c, d, e. Hirt, geogr. Bildertafeln, III, 1. 2. 3. Breslau 1886/87.
A. 2247 d. Hirt, histor. Bildertafeln, II. Breslau 1886/87.
A. 1333 c. Mommsen, röm. Geschichte, Bd. V. 3. Aufl. Berlin 1886.
B. 2328 c. O. Jäger, Weltgeschichte, Lieferung 12—15. Bielefeld und Leipzig 1889.
B. 446. Engelmann, Germanias Sagenborn. Stuttg. 1889.

2. Ausserdem:

A. 1028. Maul, Turnübungen für die Oberklassen. Karlsruhe 1888.
A. 56. Conrads, altdeutsches Lesebuch. Leipzig 1889.
A. 167. Müller-Bohn, Graf Moltke. Berlin 1889.

Hilfsbücher für den geogr. Unterricht; Leipzig 1887.

A. 132 b, c, d. P. Buchholz, Tier-Geographie, Völker-

*) Schüler des Marienstifts-Gymnasiums.
**) Vgl. Programm von 1889, S. 43 Anm.

kunde, mathematische u. physische Erdkunde.
A. 132 f, g, h, i. Asien, Afrika, Amerika, Australien.
A. 132 k. Charakterbilder aus Deutschland.

A. 2467. Diesterweg - Meyer - Schwalbe, Himmelskunde. Berlin 1890.
A. 580. G. Schöne, Edda-Sagen. Göttingen 1858.
A. 1692. O. Wünsche, Schulflora, Teil 1. Die niederen Pflanzen. Leipzig 1889.
A. 2468. G. Hahn, die Lebermoose Deutschlands. Gera 1885.
B. 128. R. v. Werner, ein deutsches Kriegsschiff in der Südsee. Leipzig 1889.
B. 437. E. M. Arndt, Gedichte, Auswahl. Berlin 1889.
B. 438. M. von Schenkendorf, Gedichte. 5. Auflage. Stuttgart 1878.
B. 1530. Rossmässler, die vier Jahreszeiten. 6. Aufl. 1888. Berlin 1889.
B. 1565. K. Blasendorff, der deutsch-dänische Krieg. 1864.
B. 2383 e. Opitz, Theaterwesen der Griechen u. Römer. Leipzig 1889.

Die Naturkräfte, eine naturwissenschaftliche Volksbibliothek; München, Oldenbourg.
B. 2469. Pfaff, das Wasser. 2. Aufl. 1878.
B. 2470. Lommel, Wind und Wetter. 2. Aufl. 1880.
B. 2471. Zech, das Spektrum und die Spektralanalyse. 1875.
B. 2472. Ranke, die Ernährung des Menschen. 1876.
B. 2473. V. Graber, der Organismus der Insekten. 1877.
B. 2474. „ vergleichende Lebens- und Entwickelungsgeschichte der Insekten. 1877.
B. 2475. Ranke, das Blut. 1878.
B. 2476. Heller, die Schmarotzer. 1880.

C. 2477. Chlodwig, von Franz Kühn. 3. Aufl. Glogau 1880.
C. 2478. Der Burggraf von Nürnberg, von Franz Kühn. 3. Aufl. 1880.
C. 2479. Dragoner u. Kurfürst, v. L. Würdig. 3. Aufl. 1880.

---

3. Ergänzt wurden:
A. 606. W. Müller, Schriften, Teil II. Lpz. 1830.
A. 446. G. Ellendt, Katalog für die Schüler-Bibliotheken. 3. Aufl. Halle 1886.
B. 1319. 1320 a, b. Armand, Sklaverei in Amerika. Hannover 1862.
C. 109. Kapp, die Heimfahrt des Odysseus.

4. Geschenkt wurden: von Herrn Gymn.-L. Dr. Knaack: A. 2464 E. Wichert, von der deutschen Nordostmark. Lpz. 1885, von Herrn Assessor Julius Müller-Wiesbaden: A. 168 Ch. Philippi, die Familie Schönberg-Cotta. Basel 1884, von Herrn Buchhändler G. Reimer-Berlin: A. 2466. E. Eiselen, Abbildungen von Turnübungen. 5. Aufl.

4. Schulbücher-Sammlung (Bibliotheca pauperum).

Geschenkt wurden a) von Herrn Geh. Reg.- und Prov.-Schulrat Dr. Wehrmann: 18 Bände griech. bzw. lat. Schriftsteller aus dem Verlage von Freytag und Tempsky, Prag u. Lpz. b) von der Kesselringschen Hofbuchhandlung in Hildburghausen 3 Weller, Lesebuch aus Herodot. 17. Aufl. nebst Wörterbuch. c) von Herrn Ferd. Schöningh-Paderborn 5 Vergils Aeneide v. Gebhardi.

5. Physikalische Sammlung. (Gymnasiallehrer Tiebe.)

A. Durch Ankauf: Dreibeiniges Stativ. — Federwage. — Dasymeter. — Modell einer Saugpumpe. — Differentialthermometer. — 2 eingeteilte Glascylinder. — 2 Phosphorlöffel. — Blechscheere. — Schirm zum Auffangen von Bildern. — Holzrollen. — Thermometerröhren. — Gläser. — Chemikalien. — Leimflasche. — B. Geschenke: Modell eines Dampfcylinders, von dem ehem. Schüler Herrn Tönnies.

6. Naturhistorisches Museum. (Konservator: Lehrer W. Müller.)

A. Durch Ankauf: Zoologische Wandtafeln von Leuckart und Nitsche, Lief. 31—37. — Aufblasbarer Schafmagen. — 8 l Spiritus vini. — 2 Salanganen-Nester. — B. Durch Geschenke: Balg von Vidua principalis von Herrn Rentier Ulrich. — Hammelschädel, von Herrn Zeichenlehrer Rieck. — 10 Stück Balanus tintinnabulum von Herrn Schiffskapitän v. d. Heyden. — Kreuzotter vom Tertianer Rottschalk. — Balg einer Schleiereule vom Quartaner Liebe. — 14 Vogeleier vom Sekundaner Dannenfeldt. — Eiersammlung, Insektenkästen und Spannbretter von Herrn Landgerichtsrat Küster. — Schwarzschwänzige Blindschleiche vom Primaner Scherlau. — Mandelkrähe und Wendehals, gestopft, vom Quintaner Heyden. — 10 brasilianische Schlangen in Spiritus und Schwanzende der südamerikanischen Klapperschlange von Herrn Kaufmann Bohm in Rosario, Argentinien. — 2 leere Moschusbeutel von Herrn Apotheker Berndt. — Fledermausskelett, von Herrn Gymnasiallehrer Tiebe.

7. Lehrmittel für den geographischen und geschichtlichen Unterricht (unter Aufsicht von Gymnasiallehrer Dr. Ifland) wurden angekauft: H. Kieperts Wandkarte der Reiche der Perser und Alexander des Grossen; Lehmanns Geschichtsbilder Serie I—III m. Erl., dazu 1 Rahmen zum Aufspannen. —

Als Geschenk Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers ist durch das K. Provinzial-Schulkollegium noch am Schlusse des Schuljahres ferner überwiesen: Jul. Lohmeyer's Wandbilder für den geschichtlichen Unterricht, Reihe I. (Fortsetzung durch Ankauf für die nächsten Jahre nach Massgabe der verfügbaren Mittel vorbehalten.)

8. An Musikalien (Gesanglehrer Jeltsch) wurden neu beschafft: Motetten von Möhring u. Ballin; Lieder von Riedel und Eichhoff; vierstimmige Choräle.

9. Zeichenvorlagen (Zeichenlehrer Rieck): Hänselmann, das farbige Ornament; Musterblätter f. die topogr. Arbeiten der K. Preuss. Landesaufnahme; 7 Terracotta-Vasen.

10. Für die **Vorschule:** Rechenmaschine; König, Kartenschoner.

Für alle der Anstalt zugewendeten Geschenke sage ich auch hier ergebensten Dank.

VI. Unterstützung von Schülern; Stiftungen.

1. Unterstützung von Schülern.

A. Von seiten des Marienstifts-Kuratoriums wird 1. bis zu 20 Schülern freier Mittagstisch,

2. bis zu 10 Prozent der Soll-Einnahme Schülern des Gymnasiums (einschliesslich der Lehrersöhne) halber oder ganzer Erlass des Schulgeldes gewährt.

3. Das Stipendium der Senior Gymnasii, welcher dafür dem Direktor Schreibhülfe zu leisten hat, erhielt im Sommerhalbjahr der Abiturient Reichhelm, im Winterhalbjahr der Abiturient Pitsch.

4. Aus der zum Ersatz der Görlitz'schen Stiftung bewilligten Etats-Position von 75 Mark erhielten beim Entlassungs-Aktus Abiturienten und andere Primaner Bücher-Prämien; gleiche erhielten nach besonderer Bewilligung die Sieger im Wettturnen (1889 Weise IIbM u. Dannenfeld IIIaM).

B. Aus der Stiftung zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Schüler erhielten nach Beschluss des Lehrerkollegiums bis 12 Schüler vierteljährlich à 10,50 Mark. Die Rendantur der Stiftung, deren Vermögen im Januar d. J. 13542,11 Mark betrug, führte Oberlehrer Jobst; ausser ihm bildeten den Verwaltungs-Ausschuss der Direktor und als Schriftführer Oberlehrer Dr. Schmolling.

C. Das Heringsche Stipendium (Kapital 8400 Mark) erhielt zur Hälfte der Primaner Pitsch, zur anderen Hälfte am Ostertermin der Primaner Witte, am Michaelistermin der Primaner Reyher; Verwaltung und Kollatur hat das Lehrerkollegium.

D. Das Heydemannsche Stipendium (Kapital 1200 Mark) erhielt der Oberprimaner Uhrlandt. Die Verwaltung steht bei dem Direktor, die Kollatur bei den wissenschaftlichen Lehrern der Prima.

Ausserdem wurden eine Anzahl von Schülern aus der Bibliotheca pauperum (s. V. 4) mit Schulbüchern unterstützt.

II. Universitäts-Stipendia.

[1 bis 3 unter Kollatur des Lehrerkollegiums und (bezw. in Vertretung des Direktors) von Oberlehrer Jobst verwaltet; 4 und 5 von dem Direktor verwaltet und zur Zeit von der Schwester der Stifter, Frau Geheime Medizinal-Rätin Steffen hier, zu vergeben; 6 unter Kollatur des Marienstifts-Kuratoriums.]

1. Das Friedrich Kochsche Stipendium (Kapital 3150 Mark) erhielt für 1889 der Stud. theol. Franz Mantey.

2. Das Hasselbach-Grassmannsche Stipendium (Kapital 6000 Mark) erhielt für Johannis 1889 und Neujahr 1890 der Stud. theol. Georg Wobbermin.

3. Das Giesebrechtsche Stipendium (Kapital 7500 Mark) erhielt auf Neujahr 1890 der Stud. phil. Carl Lütke.

4. Das I. Calow-Lobachsche Stipendium (Kapital 4200 Mark) erhielt der Stud. theol. Hermann Dreist,

5. Das II. Calow-Lobachsche Stipendium (Kapital 3000 Mark) der Stud. theol. Otto Fibelkorn,

6. Das Oelrichssche Stipendium für eine lateinische Rede der Stud. theol. Paul Gutzmann.

III. Die Witwen- und Waisenkasse der Lehrer am Marienstifts-Gymnasium,
unter einem Verwaltungsrate, welchem der Direktor als ständiger Vorsitzender, ein Rendant nach bestimmtem Turnus (1889 G.-L. Dr. Hoppe, jetzt G.-L. Dr. Ifland) und ein drittes Mitglied (zur Zeit Oberlehrer Dr. Wienke) durch Wahl der General-Versammlung angehört, hatte im Januar d. J. ein Vermögen von 53541,85 M., aber davon im Jahre 1889 bis 1. Juli an sechs Witwen Pension für beide Termine zusammen je 187 Mk., zu Michaelis und Neujahr zusammen an fünf Witwen je 230 M. zu zahlen.

Nach einer Mitteilung in öffentlichen Blättern ist gegenwärtig dem Landtage der Monarchie im Zusammenhange mit dem Staatshaushaltsplan für 1890/91 auch über die Fürsorge für die Hinterbliebenen von Lehrern an den stiftischen und an den vom Staate mitzuunterhaltenden höheren Schulen eine Vorlage zugegangen, über deren Inhalt jedoch näheres hier noch nicht bekannt ist.

VII. Anzeigen.

Das neue Schuljahr soll Donnerstag den 10. April vormittags 8 Uhr eröffnet werden. Die Aufnahme und bezw. Prüfung neuer Schüler ist auf Mittwoch den 9. April, für die Gymnasialklassen vormittags 9 Uhr, für die Vorklassen vormittags 11 Uhr, angesetzt. Beizubringen ist Geburts- und Impf- oder Wiederimpfschein, sowie das Abgangszeugnis von der etwa schon besuchten öffentlichen Schule, von Schülern christlicher Religion auch der Taufschein.

Stettin, im März 1890.

Dr. Gustav Weicker,
Königlicher Gymnasial-Direktor.

